

2007
2005
2007



Dreijahres- programm

der Österreichischen
Entwicklungspolitik
2005 bis 2007

Fortschreibung 2005

Bundesministerium
 für auswärtige Angelegenheiten

Impressum

Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2005 bis 2007
Fortschreibung 2005
(gemäß §23 EZA-G 2002 i. d. F.: BGBl. I Nr. 65/2003)

Vom Ministerrat am 15. November 2005 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Sektion VII – Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
Minoritenplatz 8, 1014 Wien, Österreich
Tel.: +43 (0)501150-4454
Fax: +43 (0)501159-4454
E-Mail: abtvii4@bmaa.gv.at
Internet: <http://www.aussenministerium.at/oeza>

Titelbild: © Oliver Indra

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
I. Neue Trends und Herausforderungen in der Entwicklungspolitik	3
II. Rechtlicher Rahmen und Strukturen	5
III. Der internationale Rahmen	7
IV. Armutsminderung	9
V. Konfliktprävention und Friedenssicherung	11
VI. Menschenrechte und menschliche Sicherheit	13
VII. Qualitätssicherung	15
VIII. Thematischer Fokus: österreichische Schwerpunktsektoren	17
Exkurs: Wassersektor	19
Exkurs: Wirtschaft und Entwicklung	21
Exkurs: Frauenförderung	25
IX. Geografischer Fokus: Österreichische Schwerpunktländer und -regionen	27
Exkurs: Österreich im partnerschaftlichen Dialog mit Afrika	29
Exkurs: Konzept Südosteuropa	31
X. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	33
Exkurs: Entwicklungspolitik im Rahmen der internationalen Finanzinstitutionen	39
Exkurs: Handel und Entwicklung	43
XI. Internationale Humanitäre Hilfe	45
XII. HIV/AIDS	47
XIII. Instrumente der OEZA	49
Exkurs: Rolle der Nichtregierungsorganisationen in der OEZA	54
Exkurs: Harmonisierung	57
XIV. Prognoseszenario Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen Österreichs (ODA)	59
Anhang 1: Prognoseszenario 2004–2006	63
Anhang 2: Programmmatrix der OEZA	65
Anhang 3: DAC-Länderliste	73
Anhang 4: Millenniumsziele und Indikatoren	74
Anhang 5: Abkürzungen	75



I. Neue Trends und Herausforderungen in der Entwicklungspolitik

Die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) sind die Richtschnur des entwicklungspolitischen Handelns Österreichs und der internationalen Staatengemeinschaft, ebenso wie die Beschlüsse von Rio und Johannesburg für den breiteren Rahmen der nachhaltigen Entwicklung die Ziele vorgeben. Trotz der Steigerung der staatlichen Entwicklungsmittelflüsse im Gefolge von Monterrey ist aber schon jetzt absehbar, dass die Erreichung der MDGs die internationale Staatengemeinschaft vor eine große Herausforderung stellt. Dies hat auch das hochrangige Treffen im Rahmen der Generalversammlung der UN im September 2005 bestätigt.

Am 21. 3. 2005 hat UN-Generalsekretär Kofi Annan seinen Bericht „In Larger Freedom“ vorgelegt, der auch die Debatten über eine größere Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer fortführt. Daneben engagieren sich OECD und EU konzentriert für eine größere Kohärenz der Politiken und Harmonisierung der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit der Geberländer des Nordens.

Schließlich, und dies fällt ebenso unter die Rubrik „Kohärenz“, werden einige der globalen Rahmenbedingungen verstärkt zum Thema werden, sei es der Abschluss von „Doha“ (Entwicklungsrunde der WTO), sei es die Fortführung der Entschuldungsfrage oder schließlich die Rolle der internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) insgesamt.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) findet sich zu Beginn 2005 in einer völlig neuen Situation. 2004 erfolgte

eine substantielle Erhöhung der im Außenamt budgetierten bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Mit insgesamt 30 Mio. Euro (davon 4 Mio. Euro für freiwillige multilaterale Beiträge) betrug die Erhöhung fast 40 Prozent. Mit der erfolgten Ausgliederung der operativen Umsetzung der OEZA in die ADA konnte 2004 eine wichtige strukturelle Maßnahme vollzogen werden. Gemäß Beschluss des Europäischen Rates vom Juni 2005 verpflichten sich alle Mitgliedstaaten, die – wie Österreich – noch unter der ODA-Quote von 0,51 Prozent des BNE liegen, diese im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren bis 2010 zu erreichen. Bis 2015 verpflichten sie sich weiters, eine Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Im Sinne der internationalen (und insbesondere EU-internen) Diskussion ist trotz höherer Mittel nicht an eine Ausweitung der Liste der Partnerländer gedacht. Vielmehr soll es zu einer noch stärkeren Fokussierung kommen, und zwar sowohl in geografischer wie auch in sektorieller Hinsicht. Das heißt, dass eine Reihe von Programmen allmählich auslaufen muss bzw. in regionale Formen der Zusammenarbeit übergeführt wird. Im Gegenzug soll es in einigen Ländern und Sektoren sowie in Querschnittsbereichen (z. B. Menschenrechte) zu einem verstärkten Mitteleinsatz kommen, mit dem insbesondere das Erreichen einer Signifikanzschwelle angestrebt wird.

Eines der Hauptaugenmerke der OEZA richtet sich auf die Länder des Südens und insbesondere – im Einklang mit der internationalen Gemeinschaft – auf die am wenigsten entwickelten Länder. Gerade hier kann es

eine stärkere Konzentration ermöglichen, aktiv am Politikdialog teilzunehmen und Themen wie gute Regierungsführung, Achtung der Menschenrechte oder Konfliktvermeidung einzubringen; dabei soll dem Aufbau geeigneter Institutionen in den Partnerländern, insbesondere auf Provinz- und Distriktebene, noch größere Beachtung geschenkt werden, weil dies eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung von Entwicklungsprogrammen ist. Die OEZA wird zu diesen Themen abgestimmte Strategiepapiererarbeiten, welche die Grundlage für sektoren- und themenbezogene Entscheidungen der österreichischen Entwicklungspolitik bilden. Sie werden zunächst für die Bereiche Menschenrechte (einschließlich der Rechte von Menschen mit Behinderung und Kindern), gute Regierungsführung (einschließlich Rechtsstaatlichkeit und Dezentralisierung), Konfliktverhütung und Friedenssicherung sowie zu Kohärenz, Harmonisierung und Abstimmung mit den Partnerländern erstellt. Entsprechend der laufenden internationalen Diskussion ist der Bereich der Energie für nachhaltige Entwicklung im Aufbau begriffen, in dem bilaterale, regionale sowie multilaterale Aktivitäten zusammengeführt werden. Die Schlüsselsektoren Wasser sowie ländliche Entwicklung beruhen auf bestehenden Sektorprogrammen. Die Strategien, Politiken und Sektorprogramme ordnen sich dem Oberziel der OEZA, der Bekämpfung der Armut, unter.

Angesichts der politischen Bedeutung der Länder Südosteuropas für Österreich soll der Mitteleinsatz für diese Länder überproportional steigen. Programme und Projekte werden bevorzugt arbeitsmarktwirksam sein. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass eine von diesen Ländern gewünschte Heranführung an die EU allmählich zu anderen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit führen wird.

Ebenfalls mittelfristig wird angestrebt, durch stärkere Flexibilität des Mitteleinsatzes im Fall einer größeren (politischen, wirtschaftlichen und humanitären) Krise in einem Nicht-Partnerland einen zeitlich und sektoriell streng begrenzten österreichischen Einsatz zu ermöglichen. Solche Einsätze können nur in engem Einvernehmen mit der Gebergemeinschaft und zusammen mit anderen

handlungswilligen Geberländern und internationalen Organisationen erfolgen.

Die hier gezeichnete Bemühung um mehr Konzentration und Flexibilität entspricht auch der laufenden internationalen Diskussion über Koordinierung, Konzentration und Harmonisierung, die unter anderem von der Feststellung ausgeht, dass in vielen Fällen zu viele Geberländer und zu viele NRO in zu vielen Sektoren und in viel zu vielen unzusammenhängenden Projekten tätig sind.

Österreich wird sich in zunehmendem Maße auch mit der Frage der Finanzierung größerer globaler Aktionen, wie etwa zur Bekämpfung von HIV/AIDS, auseinandersetzen müssen. Auch die Finanzierung von Globalen Gemeingütern und deren Bezug zur OEZA wird in Zukunft zu erwägen sein.

Der Bereich „Wirtschaft und Entwicklung“, derzeit im Aufbau begriffen, soll jene Diversifizierung der Instrumente erreichen, wie sie den heutigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen entspricht. Die finanzielle Vorsorge für diesen Bereich wird zum größeren Teil im Rahmen der bestehenden Länderprogramme gesichert werden.

In allen Bereichen wird danach getrachtet, einzelne Aktionen der OEZA jeweils auf den gegebenen politischen Rahmen abzustimmen, wobei die EU eine zentrale Rolle spielt.

Was die künftige Finanzierung der OEZA und der österreichischen ODA-Leistungen betrifft, ist zunächst von den Beschlüssen von Monterrey und Barcelona auszugehen. Demnach wird Österreich im Jahr 2006 den Wert von 0,33 Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) nicht nur erreichen, sondern laut derzeitigem Prognose-szenario sogar überschreiten, und zwar 2005 mit einer gesamten ODA-Leistung von 0,45 Prozent des BNE, 2006 mit einer gesamten ODA-Leistung von 0,43 Prozent des BNE. Das bedeutet eine substanzielle Mittelaufstockung für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Wie diese zusätzlichen Mittel konkret zum Einsatz kommen werden, wird Gegenstand intensiver Gespräche und Verhandlungen sein.

II. Rechtlicher Rahmen und Strukturen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit Österreichs

Der rechtliche Rahmen der OEZA wird durch das im Jahr 2002 beschlossene und 2003 novellierte EZA-Gesetz BGBL.I Nr. 49/2002 vorgegeben.

Armutsbekämpfung, Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt sind darin als Ziele verankert. Ebenfalls im Gesetz verankerte spezifische Prinzipien – Selbstverantwortung der Partnerländer für den Entwicklungsweg, Respekt vor der kulturellen Vielfalt und die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern – sollen die Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen sicherstellen. Im EZA-Gesetz werden auch die Abwicklung von Programmen, die Vergabe von Aufträgen und Förderungen sowie Einladungen zur Vorlage von Förderungsansuchen geregelt. Weiters sind der Status und die Rolle von Entwicklungsorganisationen und die Informationsarbeit in Österreich gesetzlich abgesichert sowie die wesentlichen Verwaltungsabläufe geregelt.

Neben dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verwalten auch das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, weitere Ministerien und öffentliche Stellen sowie Länder und Gemeinden Mittel, die als öffentliche Entwicklungshilfeleistungen anerkannt werden. Um sicherzustellen, dass die mit diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen mit

höchstmöglicher Effizienz und unter Nutzung allfälliger Synergiepotenziale abgewickelt werden, hält das EZA-Gesetz fest, dass der Bund die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik in allen Politikbereichen berücksichtigt, die Entwicklungsländer berühren. Das Gesetz bestimmt weiter, dass alle vom Bund erbrachten Entwicklungsleistungen entsprechend den Zielen und Prinzipien der Entwicklungspolitik und gemäß den im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik festgelegten Leitlinien zu gestalten sind (Kohärenzgebot). Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten hat dabei die Koordination der internationalen Entwicklungspolitik sicherzustellen.

Mit der im Juli 2003 verabschiedeten Novelle zum EZA-Gesetz wurde die rechtliche Voraussetzung für die Gründung der Austrian Development Agency (ADA) geschaffen. Die ADA, eine gemeinnützige GmbH im Eigentum des Bundes, hat als operativer Arm der OEZA mit 1. 1. 2004 die Umsetzungsverantwortung für alle bilateralen Programme und Projekte, inklusive der Projekte der multi-bilateralen Zusammenarbeit, von der Sektion VII des BMaA übernommen. Die tatsächliche Abwicklung erfolgt wie bisher über Projektträger, die entweder von der Partnerregierung bzw. ihren Institutionen beauftragt oder im Wege von Vergabe oder Förderverfahren durch die ADA ausgewählt bzw. unterstützt werden.

Der Sektion Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit des BMAA obliegt verstärkt die Formulierung und Steuerung entwicklungspolitischer Positionen und strategischer Rahmenbedingungen. Durch diese Arbeitsteilung mit der ADA kann das Außenministerium die Gesamtkoordination der staatlichen entwicklungspolitischen Aktivitäten im Sinne der Kohärenz sowohl innerhalb Österreichs als auch im internationalen Umfeld wirkungsvoller wahrnehmen.

Das EZA-Gesetz sieht vor, dass zum Zweck der Beratung der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten ein „Beirat für Entwicklungspolitik“ beim Außenministerium einzurichten ist. Dieser Beirat besteht aus international anerkannten ExpertInnen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik und wurde Ende 2000 neu konstituiert. Er wird mindestens zweimal jährlich einberufen. Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten führt den Vorsitz.

III. Der internationale Rahmen

Mit der Millenniums-Erklärung, die im Jahr 2000 auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen von insgesamt 189 Ländern verabschiedet wurde, hat sich die internationale Staatengemeinschaft ein Orientierungsdokument zur Steuerung der politischen und insbesondere entwicklungs-politischen Zusammenarbeit gegeben. Die in der Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele (siehe Kasten Seite 8), die zum größten Teil aus den Schlussempfehlungen vorhergehender UN-Konferenzen sowie aus der „Strategie für das 21. Jahrhundert“ (DAC/OECD) stammen, sind quantifiziert (jedes Ziel hat zudem eine Reihe von Indikatoren zugeordnet) und sollen bis 2015 umgesetzt werden. Kritisch angemerkt werden muss, dass etwa die international beschlossenen Ziele im Bereich der Bevölkerungspolitik nicht Eingang in die Millenniums-Erklärung fanden, oder die Bedeutung von energiepolitischen Interventionen zur Armutsbekämpfung und zur Verwirklichung der anderen Entwicklungsziele in der Erklärung nicht verankert wurde. Ebenfalls kritisch muss vermerkt werden, dass die Frage der finanziellen Erfordernisse für die Erreichung der Ziele nicht vor Annahme der Millenniums-Erklärung thematisiert wurde.

Die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) sind länderzentriert und können nur durch entsprechende Neuorientierungen der nationalen Strategien, die auch bedeutende Anstrengungen der armen Länder erfordern, erreicht werden. Der Beitrag internationaler Geber allein, ob bilateral oder multilateral, wird in den wenigsten Fällen entscheidend sein. Zudem werden zu den entwicklungs-

politischen Interventionen im engeren Sinn auch weitgehende Veränderungen in der Finanz- und Handelspolitik notwendig sein, sollen die Ziele erreicht werden.

Die Verabschiedung der Millenniums-Erklärung hat die bilaterale und multilaterale Praxis der Entwicklungszusammenarbeit auf verschiedene Weise verändert. Zum einen orientiert sich die Arbeit des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Finanzinstitutionen nunmehr entschlossen an den MDGs. Die UN-Länderteams haben den Auftrag, die UN-Programmierungsinstrumente (Common Country Assessments – CCAs, United Nations Development Assistance Frameworks – UNDAFs) entsprechend anzupassen und mit den Partnerinstitutionen an nationalen Strategien zur Erreichung der MDGs zu arbeiten. Die MDGs werden auch in „Poverty Reduction Strategy Papers“ (PRSPs) integriert; Lenkungsausschüsse der operationellen UN-Organisationen berücksichtigen die MDGs bei der Verabschiedung von mittelfristigen Planungen und Programm-Prioritäten. Mit der Vorlage des „Human Development Report“ hat UNDP 2003 die MDG-Debatte bereichert. Verschiedene regionale Berichte (zur menschlichen Entwicklung) zeigen bereits unmissverständlich Schwachstellen in bestehenden Strategien und Politiken auf, die eine fristgerechte Erreichung der MDGs in wichtigen Regionen, wie etwa dem südlichen Afrika, praktisch ausschließen.

Auf einer zweiten Schiene läuft die Arbeit des Millennium-Projektes, einer groß angelegten Analyse und Politikberatung unter der Leitung von Prof. Jeffrey Sachs (vormals

Harvard, nunmehr Columbia University). Das Millenniums-Projekt hat sich in 10 Arbeitsgruppen organisiert, in denen herausragende Kenner der Materie Empfehlungen ausarbeiten, wie das jeweilig bearbeitete MDG zu verwirklichen wäre. Dabei geht es nicht nur um die Kalkulierung von zusätzlichem Finanzbedarf, sondern auch um die Frage von strategischen Um- und Neuorientierungen. Am 21. 3. 2005 hat UN-Generalsekretär Kofi Annan seinen Bericht „In Larger Freedom“ vorgestellt, in dem er Geberländer und Partnerländer gleichermaßen in die Pflicht nimmt.

Eine dritte Schiene, die so genannte Millenniums-Kampagne, unter der Leitung der ehemaligen niederländischen Entwicklungsministerin Eveline Herfkens versucht, den zusätzlichen Finanzbedarf durch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung insbesondere in den Industriestaaten zu mobilisieren.

Ein hochrangiges Treffen hat im Rahmen der UNO-Generalversammlung im September 2005 eine Fünf-Jahres-Überprüfung der bisher zurückgelegten Wegstrecke zur Zielerreichung geleistet und zusätzliche politische Impulse gegeben. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung arbeiten sowohl die Gremien der EU als auch der Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) an gemeinsamen Kriterien für die Berichterstattung von Geberländern über die Berücksichtigung der MDGs in ihrer Entwicklungszusammenarbeit und erwägen gemeinsame Positionierungen zum Follow-up des hochrangigen Treffens.

Ein weiteres wichtiges Element der internationalen Rahmenbedingungen für Entwicklungszusammenarbeit sind die Beschlüsse der Internationalen Konferenz für

die Finanzierung von Entwicklung von Monterrey, Mexiko (März 2002). Der „Konsens von Monterrey“ zeigt die Zusammenhänge von nationalen und internationalen Weichenstellungen in verschiedenen Politikbereichen – wie Handel, Investitionen, Finanzmärkte – mit Entwicklungspolitik im engeren Sinn auf und fordert größere Kohärenz der Politiken. Detaillierte inhaltliche Empfehlungen über die Ausgestaltung der entwicklungsrelevanten Politiken erfolgten wenige Monate später auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg, Südafrika.

Die EU war die wichtigste treibende Kraft sowohl in Monterrey als auch in Johannesburg. Zudem sagte sie in Monterrey eine deutliche Erhöhung der EZA-Flüsse zu – im Durchschnitt 0,39 Prozent des BNE bis 2006. Österreich erfüllt seine Verpflichtungen im Rahmen der Monterrey- und Barcelona-Beschlüsse und erreicht 2006 eine gesamte ODA-Leistung gemäß Prognosezenario von 0,43 Prozent des BNE. Darüber hinaus arbeitet die EU, in Umsetzung der Barcelona-Beschlüsse, an einer umfangreichen Harmonisierungs-Agenda. Diese soll sowohl zu einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der administrativen und finanziellen Vorgänge im Projektzyklus führen (und damit die Transaktionskosten von Gebern und Partnern verringern), als auch die EZA der EU thematisch und geografisch konsolidieren. Da alle UN-Organisationen, in Umsetzung des Triennial Policy Review-Mandates der Generalversammlung, in einem parallelen Prozess der Simplifizierung und Harmonisierung engagiert sind und die vier direkt dem Generalsekretär unterstellten Fonds und Programme bereits zu gemeinsamen Projektzyklen übergehen, ist ein entsprechender Informationsaustausch mit den UN-Stellen (United Nations Development Group – UNDG) nötig.

Die internationale Agenda der Harmonisierung wird auch für Österreich ein Durchforsten der bestehenden administrativen Vorgangsweisen erfordern. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit zu weiterer thematischer und geografischer Konzentration. Zudem wird der Dialog zwischen dem – für die bilaterale EZA federführenden – Außenministerium mit jenen Ressorts, die für andere Politikbereiche der „Kohärenz-Agenda“ (wie etwa Handel und Investitionen, Klima, Landwirtschaft, internationale Finanzarchitektur, Entschuldungen) zuständig sind, forciert.

UN-Ziele

MILLENNIUMS-ENTWICKLUNGSZIELE DER VEREINTEN NATIONEN*

1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers
2. Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung
3. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten
7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

*) Die Millenniums-Entwicklungsziele mit Zielvorgaben und Indikatoren siehe Anhang 4

IV. Armutsminderung

Das Thema Armutsminderung ist seit Beginn der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit eine ihrer zentralen Herausforderungen.

Das Phänomen „Armut“ tritt an verschiedenen Orten in sehr unterschiedlicher Form in Erscheinung, sodass eine vorschnelle Etikettierung oder Zuordnung von Gruppen oder Bevölkerungsteilen – zum Beispiel wenn sie über ein erkennbar geringes Einkommen verfügen – zu vermeiden ist. Dennoch gibt es Kategorien von Menschen, die weltweit zumeist in erheblichem Maße von mehreren Dimensionen der Armut betroffen sind, wie etwa indigene Bevölkerungsgruppen, Minderheiten und soziale Randgruppen (die auch in wirtschaftlicher und/oder politischer Hinsicht ausgegrenzt sind), Flüchtlinge und Vertriebene, Menschen mit Behinderung sowie HIV/AIDS-Opfer. Besonders gefährdet sind Frauen und Kinder, vor allem ältere Witwen, Haushalte ohne fremde Unterstützung, in denen das Familienoberhaupt eine Frau oder minderjährig ist, sowie Straßenkinder.

Weltweit leben derzeit etwa 70 Prozent der ärmsten Menschen im ländlichen Raum und sind von der Landwirtschaft abhängig. Dabei steigt die Armut in aller Regel mit dem Maß der Entfernung dieser Bevölkerung von den Zentren und Märkten. Die scheinbare Patentlösung der Migration in urbane Räume versagt, solange damit nur die Zahl der permanent Beschäftigungslosen gesteigert und auf die Erhaltung einer gesicherten Ernährungsbasis verzichtet wird.

Kurz vor der Jahrtausendwende hat die internationale Entwicklungspolitik das Thema Armutsminderung als einen wesentlichen

Aspekt ihres eigenen Anspruchs noch stärker als bisher in den Mittelpunkt gerückt.

Neben qualitativen und quantitativen Verbesserungen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geht es dabei konkret um jene Bevölkerungsteile, die vom Phänomen „Entwicklung“ bisher kaum oder gar nicht profitiert haben. Im Mittelpunkt sollen die Bedürfnisse und Interessen jener Gruppe von Menschen stehen, die gemäß nationaler oder internationaler Definitionen (wie etwa jener von einem Pro-Kopf-Einkommen unter einem US-Dollar pro Tag oder anderen Indikatoren der Millenniumsziele) als besonders bedürftig gelten. Der Anteil dieser Personen beträgt in Afrika südlich der Sahara etwa die Hälfte und in Südasien mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung.

Seit mehreren Jahren ist das Ziel der Armutsminderung das zentrale Prinzip des österreichischen Engagements und als Querschnittsaufgabe verankert. Gegenüber dem DAC der OECD wurde diese grundsätzliche Ausrichtung im Sinne einer effektiven Programm- und Projekthilfe in fünf Punkten zusammengefasst:

- einige der ärmsten Länder werden als bevorzugte Partnerländer ausgewählt;
- innerhalb dieser Länder wird besonders bedürftigen Regionen, Provinzen und Distrikten Priorität zugestanden;
- die Unterstützung von Dezentralisierungsprozessen in den Partnerländern dient einer verstärkten Berücksichtigung von Mitbestimmung, Eigenverantwortung und

angepassten Formen der Selbsthilfe durch arme Bevölkerungsgruppen auf lokaler Ebene;

- Vorrang wird jenen fachlichen Bereichen (Sektoren) eingeräumt, in welchen Maßnahmen mit unmittelbarer Auswirkung für Arme möglich sind;
- eine bevorzugte Förderung genießen vor allem besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen (und zwar insbesondere Frauen und Kinder).

Eine besondere Bedeutung bei der Armutsbekämpfung kommt den „Poverty Reduction Strategy Papers“ (PRSP) zu. Diese zentralen Planungsdokumente bzw. Entwicklungsstrategien der Partnerländer stellen unter anderem die Harmonisierung und Anpassung auch der österreichischen Entwicklungsprogramme an die entwicklungspolitischen Konzepte des jeweiligen Partnerlandes unter bestmöglicher Einbindung der betroffenen Bevölkerungen sicher.

Dieser Ansatz wird in den kommenden Jahren weitergeführt, wobei folgende Aspekte in verstärktem Maße Beachtung finden werden:

1. Intensivierung des Mainstreaming-Prozesses im Rahmen der OEZA

Die Empfehlung der DAC-Richtlinien zur Armutsbekämpfung bedeutet im Wesentlichen, dass die Ziele der Armutsminderung bei allen Aktivitäten und auf sämtlichen Ebenen der Organisation berücksichtigt werden müssen. Alle Programme und Projekte sollten bei allen Auswahl- und Genehmigungsverfahren systematisch auf ihr Potenzial zur Armutsminderung hin untersucht werden.

2. Dokumentation, Analyse und Anwendung von Daten zur Entscheidungshilfe

Auf internationaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren auf Seiten zahlreicher Entwicklungsländer, jedoch auch multi- und bilateraler Partner große Anstrengungen unternommen, durch die Sammlung und Auswertung von Daten und Informationen das Phänomen „Armut“ besser zu verstehen und die Operationalisierung der Kooperation besser darauf auszurichten. Diese Aufbereitung, Ver-

teilung und Anwendung von Wissen und Erfahrung bildet neben einer Berücksichtigung der nationalen Entwicklungsziele auch den allgemein anerkannten Rahmen und den Maßstab für die strategische und operationelle Arbeit der OEZA in Form der Definition von auf Armutsminderung ausgerichteten Landesprogrammen und Strategien. Gleichzeitig dient diese Arbeit auch als Beitrag zur verbesserten Koordination im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im gesamten Prozess der Politikgestaltung, Planung, Entscheidungsfindung, Umsetzung bis hin zur Evaluierung von Maßnahmen. Neben einer transparenten Darstellung der eigenen Grundlagen und der Ergebnisse der Kooperation wird auch eine verstärkte Beteiligung am Verfolg des Monitorings der Millenniumsziele und relevanter Indikatoren sowie an repräsentativen Poverty Assessments vorgesehen.

3. Revision sämtlicher Länderstrategien und Sektorpolitiken

Die OEZA wird zur Verbesserung von Transparenz und Interventionslogik sämtliche programmatische Festlegungen überprüfen und sowohl die Erarbeitung angepassterer Formate als auch die verstärkte Berücksichtigung moderner Formen der Zusammenarbeit (wie etwa des „Sector Wide Approach“ (SWAP) oder Multigeberinitiativen) ins Auge fassen.

4. Veränderung der Arbeitsorganisation und der -abläufe

Obwohl in den vergangenen Jahren immer wieder als wesentliche Voraussetzung einer verbesserten Kooperation anerkannt, ist die holistische Betrachtungs- und Arbeitsweise im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit noch wenig verbreitet. Armut ist ein multidimensionales Problem, das abgestimmte Aktionen in zahlreichen Bereichen und die Beachtung unterschiedlicher Aspekte notwendig macht. Es bedarf umfassender, ganzheitlicher Strategien, mit denen den verschiedenen Dimensionen dieses Problems über die Grenzen der einzelnen Sektoren, Regionen und sozialen Gruppen hinweg begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang empfiehlt das DAC die verstärkte Schaffung multidisziplinärer Teams für die Arbeit vor Ort sowie Wissensnetzwerke für den Informations- und Erfahrungsaustausch als geeignete Organisationsinstrumente.

V. Konfliktprävention und Friedenssicherung

Die Sicherstellung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist eines der Hauptziele der OEZA. Dies ist umso relevanter, als seit 1989 eine Zunahme an Konflikten mit einem veränderten Profil festzustellen ist. Kaum ein Partnerland der OEZA kann derzeit als völlig konfliktfrei erklärt werden.

Damit ist ein Paradigmenwechsel der Praxis der OEZA erforderlich. Während der Ausbruch von Konflikten früher fast automatisch die Einstellung von Entwicklungszusammenarbeit bedeutete, wird heute versucht, die Kontinuität der EZA – natürlich angepasst an die jeweils bestehenden Möglichkeiten – aufrechtzuerhalten. **Konfliktanalysen** werden als Programminstrument der OEZA eingeführt, das heißt, jedes Landesprogramm muss nunmehr eine Analyse aktueller und potenzieller Konflikte enthalten und jedes Vorhaben soll daher einer konfliktsensitiven Betrachtung unterzogen werden. Da die Geberländer zunehmend anstreben, kohärente **Gesamtregierungsansätze** gegenüber den Partnerländern zu entwickeln – das heißt, die politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und letztlich auch militärischen Ansätze in Einklang zu bringen –, stimmt sich die OEZA mit den österreichischen Akteuren im Sicherheitsbereich ab.

Die Grundlage der konfliktbezogenen EZA-Intervention ist ein **erweiterter und vielseitiger Sicherheitsbegriff**, der sich auf die umfassende menschliche Sicherheit bezieht und somit die politische, rechtliche, ökonomische, soziale und ökologische, aber auch die militärische Sicherheit umfasst. Auch das Ziel der Armutsverringerung ist in diesem Kontext relevant, denn Bedrohung und Konflikte tragen auch zur Armut bei.

Umgekehrt heißt Armutsminderung daher oft auch Erhöhung der menschlichen Sicherheit. Der enge Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und menschlicher Sicherheit wird im nächsten Kapitel behandelt.

Die **Auswirkungen** der bewaffneten Konflikte der Gegenwart beschränken sich typischerweise nicht auf die Zerstörung der Infrastruktur und das Auftreten von Flüchtlingen und intern Vertriebenen (IDPs), sondern umfassen auch Verluste in der guten Regierungsführung, Demokratisierung sowie im Menschenrechtsschutz. Häufig gehen auch die sozialen Dienstleistungen drastisch zurück, die Staatsverschuldung erhöht sich, Privatsektorinvestitionen gehen verloren und die regionale Integration stagniert oder entwickelt sich rückläufig. Diesen Auswirkungen versucht die OEZA entgegenzusteuern.

Das Oberziel der OEZA im Bereich Friedenssicherung und Konfliktlösung ist die Erhöhung der menschlichen Sicherheit durch Beiträge zur Stabilisierung friedlicher Entwicklung sowie zur Konfliktlösung. Die OEZA unterscheidet bei ihren **Interventionen** zwischen der Konfliktprävention (z. B. in Westafrika), Konfliktbearbeitung (z. B. Burundi) und Nachkonfliktarbeit (z. B. Mosambik).

In der **Konfliktprävention** gilt es vor allem, die Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen, politische Stabilisierungsprozesse durch Demokratisierung, gute Regierungsführung und die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern sowie Hilfestellungen für

die regionale Integration zu geben. Gerade auf dieser Interventionsebene kommt es nicht nur auf die Durchführung von Projekten, sondern auf die Teilnahme am politischen Dialog mit dem Partnerland an.

In der **Konfliktphase** geht es der OEZA um den gebündelten Einsatz humanitärer und Mediationsmaßnahmen, aber auch um Interventionen auf politischer Ebene. Wichtig ist jeweils der Einschluss aller Konfliktparteien. Zunehmend stimmen sich die Mitgliedstaaten der EU bei allen Maßnahmen ab und handeln entsprechend; dabei sollen längerfristige Entwicklungsziele Leitlinien bleiben. Gleichbehandlung, Gerechtigkeit, ein Ende der Straffreiheit sowie jeglicher Ausschließungspolitik sind Voraussetzungen für dauerhafte Konfliktbereinigung. „Peace Enforcement“ kann nötig sein, um Menschenleben zu retten und wird – abhängig vom Einzelfall – von Österreich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft politisch mitgetragen.

In der **Nachkonfliktphase** stehen notwendigerweise meist der Wiederaufbau von Lebensraum und sozialer Infrastruktur im Vordergrund, aber die OEZA versucht bereits in dieser Phase, einem allfälligen Wiederaufkeimen der Konflikte entgegenzuwirken. Dies geschieht durch den Abbau von Armut und Ungleichheiten, durch möglichst weitgehenden Einschluss der Ausgeschlossenen in relevante gesellschaftliche Prozesse, durch die Herstellung von Gleichbehandlung und Gerechtigkeit, die

Demobilisierung und Integration von Truppen und bewaffneten Einheiten, durch Wirtschaftswachstum, Aufbau von Strukturen guter Regierungsführung, Demokratisierung, regionale Integration und die Förderung einer integrativen Kultur.

In allen Fällen geht Österreich im Gleichklang mit der EU vor und befürwortet die Einbindung regionaler Organisationen, wie AU, SADC, ECOWAS. Hilfestellungen bei Ausbildung und Anleitung von Personal im öffentlichen Bereich sind dafür wichtig.

Große Aufmerksamkeit wird dem Problembereich Kinder in bewaffneten Konflikten beigemessen. In allen Interventionsphasen soll entweder die Rekrutierung verhindert oder auf ihre Befreiung, Demobilisierung, psychosoziale Betreuung, Bildung und Reintegration hingearbeitet werden.

Friedenserhaltende Operationen im Rahmen regionaler Organisationen oder des UN-Systems werden unterstützt, jedoch nicht aus dem Budget der OEZA finanziert. Sie sind nur in geringem Ausmaß ODA-anrechenbar.

Als Vorbedingungen für eine Beteiligung Österreichs an friedenserhaltenden Interventionen gelten die Bereitschaft zu langfristigem Engagement, der Gesamtregierungsansatz, eine eingehende Konfliktanalyse und – als Minimalerfordernis – das Prinzip des „do no harm“.

VI. Menschenrechte und menschliche Sicherheit

Der Zusammenhang zwischen der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der nachhaltigen Entwicklung einer Gesellschaft ist heute unbestritten und evident. Schon im Schlussdokument der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte (1993) wurde festgehalten:

„Democracy, development and respect for human rights and fundamental freedoms are interdependent and mutually reinforcing.“

Daraus folgt das Erfordernis einer stärkeren Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Erstellung und Abwicklung von entwicklungspolitischen Maßnahmen sowie der gezielten Förderung der Menschenrechte und der menschlichen Sicherheit als Parameter einer modernen Entwicklungspolitik. Eine solche Politik ist im Einklang mit ähnlichen Bestrebungen in den Vereinten Nationen (Aktionsplan zum „Human Rights Based Approach“) und in der EU (Mitteilung der Kommission zu „Governance and Development“). Der Ansatz, Menschenrechte als Querschnittsmaterie der OEZA zu behandeln, ist auch in einem engen Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung zu sehen und ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Millenniumsziele.

Die Domänen **Menschenrechte** und **menschliche Sicherheit** (MR/MS) sind besondere Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik und festgeschrieben durch das EZA-Gesetz. Gerade in diesen Bereichen kann ein effektives Zusammenwirken von Außen- und Entwicklungspolitik daher großes Potenzial entwickeln. Öster-

reich kann in diesen Bereichen auf anerkannter Expertise aufbauen. Diese basiert auf jahrelangem Engagement im Bereich der Menschenrechte und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, aktivem Einsatz für das Konzept der menschlichen Sicherheit (auch als aktives Mitglied des Human Security Network), traditionellen Stärken im Bereich der Friedenssicherung und in der Konfliktlösung sowie einem hohen Profil im Dialog der Kulturen und der Religionen.

Während Menschenrechte an den einschlägigen internationalen, regionalen und nationalen Rechtsinstrumenten ansetzen und den Rechten von Individuen konkrete Verantwortungen durch Pflichtenträger – in der Regel Regierungen – gegenüberstellen, sucht das Konzept der menschlichen Sicherheit primär Antworten auf Bedrohungen für das Leben, die Sicherheit und das Wohlbefinden Einzelner. Unter den breit angelegten Überbegriff „Menschenrechte und menschliche Sicherheit“ fallen für das vorliegende Dreijahresprogramm aber auch die wichtigen Aspekte Demokratieförderung, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Regierungsführung.

Ein Schwerpunkt sowohl im Menschenrechtsansatz als auch im Konzept der menschlichen Sicherheit liegt auf dem Schutz und der Hilfe für oft benachteiligte und besonders schutzbedürftige Gruppen innerhalb einer Gesellschaft: etwa **Frauen und Kinder, Menschen in extremer Armut, Angehörige von Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Indigene oder Vertriebene**. Hier wird es für die OEZA zu berücksichtigen gelten, dass diese marginali-

sierten Personengruppen von Entwicklungsmaßnahmen (zumindest) gleichberechtigt erfasst bzw. dadurch nicht ungerechtfertigt benachteiligt werden. Dazu gehört auch die Förderung ihrer Partizipation an innerstaatlichen Entscheidungsprozessen und am Entwicklungsprozess insgesamt.

Österreich wird im Rahmen seiner bilateralen und multilateralen OEZA auch in den kommenden Jahren bestrebt sein, die Stärkung der Menschenrechte und der menschlichen Sicherheit durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen:

- gezielte MR/MS-Programme und Projekte: Diese können alleine oder gemeinsam mit anderen bilateralen oder multilateralen Gebern geplant und umgesetzt werden;
- generelle Überprüfung aller OEZA-Programme und Projekte auf ihre MR-Verträglichkeit (Mainstreaming);
- Kapazitäts- und Politikentwicklung in Partnerländern und internationalen Organisationen: Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Kapazitäten und der Stärkung von Politiken in den Bereichen Menschenrechte und menschliche Sicherheit in Partnerländern sowie im Rahmen von multilateralen Organisationen;
- Aufbau eigener Kapazitäten: Auch österreichische Expertise in diesen Bereichen ist weiter auszubauen und internationalen Partnern verstärkt anzubieten.

In logischer Konsequenz der Schwerpunktsetzung der OEZA werden auch innerhalb des MR/MS-Bereichs einige Themen bzw. Rechte besonders in den Vordergrund gerückt. Dies baut auf bisherigen Aktivi-

täten der OEZA und den traditionellen Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik auf. Zu diesen Prioritäten gehören:

- Menschenrechtsbildung
- Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten
- Empowerment von Frauen
- Justizverwaltung und Rechtsstaatlichkeit
- Minderheiten und intern Vertriebene (Binnenflüchtlinge).

Nachhaltige Entwicklung und die Verwirklichung der Millenniumsziele sind nur realistisch, wenn Menschenrechte und demokratische Prinzipien geachtet und die innere und äußere Stabilität von Gesellschaften gefestigt werden. Dabei müssen stets auch Querverbindungen zu anderen, diesen Zielen dienenden Instrumenten hergestellt werden, wie politischer Dialog, friedenserhaltende Operationen, Beobachtungsmissionen, Vermittlungsaktivitäten und internationale Foren. Der Koordination der Bemühungen Österreichs im bilateralen und multilateralen Rahmen kommt eminente Bedeutung zu. Die OEZA wird bestrebt sein, sich sowohl gegenüber anderen Akteuren in Österreich als auch im Rahmen der Europäischen Union, der OECD und der Vereinten Nationen für eine stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte und der menschlichen Sicherheit einzusetzen.

Gerade im MR/MS-Bereich wird die OEZA darüber hinaus eine enge Kooperation mit der **Zivilgesellschaft**, insbesondere mit in diesen Bereichen aktiven NRO und akademischen Institutionen, fortführen.

VII. Qualitätssicherung durch effiziente Partnerschaft: Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit (Ownership)

Die Entwicklung der Länder des Südens und des Ostens erfordert starke staatliche und nichtstaatliche Akteure, die gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern auf bilateraler und multilateraler Ebene die angestrebten Entwicklungsziele verfolgen. Der OEZA stehen dafür verschiedene Mittel und Instrumente zur Verfügung. Eine dauerhafte Veränderung zum Besseren (auch oft als „Nachhaltigkeit“ bezeichnet) kann nur erzielt werden, wenn die Partnerländer selbst für Entwicklungsprogramme und -projekte Eigenverantwortung – Ownership – entfalten.

Bilaterale Zusammenarbeit und Partnerbeziehungen

Österreich arbeitet in der bilateralen technischen Kooperation seit langem mit Institutionen in den Partnerländern zusammen, die die Bereitstellung von Wissen und Expertise auf Basis der Prinzipien der OEZA schätzen. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit werden Programme und Projekte gefördert, die besonderen Wert auf den Aufbau institutioneller Kompetenzen und Kapazitäten der Partner legen. Österreich unterstützt seine Partnerländer bei der Erarbeitung und Umsetzung angepasster Politiken und Strategien (z. B. in den Sektoren Wasser und Abwasser, gute Regierungsführung und Justizreform oder Grundsicherung). Dabei ist die OEZA traditionell auch im dezentralen Bereich tätig, da die Stärkung dezentraler und lokaler Entwicklungsprogramme demokratische Prozesse fördert, bessere Dienstleistungen sicherstellt und eine nachhaltige Ressourcennutzung forciert – alles

wichtige Voraussetzungen für den Erfolg von armutsmindernden Programmen der OEZA.

Im multilateralen Rahmen setzt sich Österreich gezielt für die Anliegen seiner Partnerländer ein. Dies beinhaltet auch die Mitarbeit bei der Gestaltung internationaler Rahmenbedingungen, die das eigenverantwortliche Handeln der Partner fördern.

Österreichs Partner in der Entwicklungszusammenarbeit sollen ihre Zukunft selbst bestimmen und gestalten können. Die OEZA ist daher gefordert, behutsam mit den kulturellen, sozialen und politischen Bedingungen in den Partnerländern umzugehen.

In der Administration der Kooperationsprogramme dürfen keine Parallelstrukturen entstehen, gefordert ist vielmehr ein Rückzug aus der direkten Einflussnahme auf die Gestaltung und Implementierung der konkreten Programme. Damit einher geht die stärkere Betonung des Politikdialogs, der Harmonisierung und der Koordination sowie der gemeinsam und regelmäßig vorgenommenen Überprüfung der Zielerreichung.

Partnerschaft bedeutet daher zunehmend eine höhere Akzeptanz und besseres Verständnis von Eigenverantwortlichkeit. Sie bedingt Arbeitsbeziehungen, die auf gegenseitigem Vertrauen beruhen und sie umfasst die Anerkennung der Erfordernisse der Partner ebenso wie den Abbau von Parallelstrukturen, die Erarbeitung gemeinsamer strategischer Ziele und die Berücksichtigung der vorhandenen Durchführungskapazitäten.

Autonomie und Eigenverantwortung brauchen klare Kriterien

Im Sinne der Autonomie und Eigenverantwortung der Partnerländer und -organisationen braucht die OEZA entsprechende Kriterien, die auch die Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität sichern. Solche Kriterien sind:

- **Eigenverantwortlichkeit** der Partner bei der Festlegung der thematischen und regionalen Schwerpunkte (PRSP),
- **Akkordierung und Harmonisierung** mit den Interventionen anderer Geber,
- **neue Formen und Instrumente** der Zusammenarbeit (Basket Funding, SWAPs oder Budgetfinanzierung),
- **ganzheitliche und systematische Sichtweise** der Zusammenarbeit,
- **thematische Schwerpunkte des BMAA** als Vorgabe für die Form der Zusammenarbeit. Diese Schwerpunkte werden mit den operationellen Tätigkeiten der ADA systematisch verbunden. In bestimmten

Themenbereichen wird auf der Policy-Ebene gearbeitet werden (z. B. Budgetfinanzierung im Sektor „gute Regierungsführung“, HIV/AIDS), in anderen auf der Ebene der technischen Hilfe (z. B. Ausbildung, institutioneller Aufbau von Partnerorganisationen),

- **Kapazitätsaufbau** als Schlüssel zur Übernahme von mehr Eigenverantwortung,
- **Landes- bzw. Regionalprogramme**, die die mittel- und längerfristige Planung der Zusammenarbeit mit den Partnern fest-schreiben, auch wenn diese Programme zunehmend auf Vorgaben aus PRSPs, EU-Landesstrategieprogrammen und anderen Strategiepapieren beruhen.

Die **Koordinationsbüros** spielen in der OEZA eine Schlüsselrolle. Sie müssen über die nötigen Ressourcen und die Autonomie verfügen, Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können sowie aktiv an der Geberkoordinierung und am entwicklungspolitischen Dialog ihres jeweiligen Gastlandes mitzuarbeiten. Länder- und projektübergreifende Vorhaben erhöhen diesen Anspruch.

VIII. Thematischer Fokus: österreichische Schwerpunktsektoren

Thematische Schwerpunkte werden auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Ein internationaler Diskurs, der auf Ebene des DAC/OECD, in multilateralen Organisationen und vor allem auch im Rahmen der Europäischen Union stattfindet, bietet Orientierungen. Die Auswahl thematischer Schwerpunkte ist wesentlicher Gegenstand des bilateralen Dialogs mit Partnerländern, mit dem Ergebnis, Programme und konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit zu erarbeiten. Ein professionelles Angebot der OEZA zur Lösung von identifizierten Problemen eines Partnerlandes erfordert neben finanziellen und materiellen Mitteln Maßnahmen der Qualitätssicherung: Dazu gehören permanente Auseinandersetzung mit Fachfragen, Dialog mit Partnern, Koordination mit anderen Gebern, Aufbau personeller Ressourcen, Überprüfung der Instrumente der Zusammenarbeit, periodische Evaluierungen und Bewertungen der erbrachten Leistungen. Österreich wird aus Gründen der Effizienz und der erforderlichen Kapazität langfristig eine begrenzte Anzahl von thematischen Schwerpunkten verfolgen. Diese werden folgenden **Kriterien** standhalten:

1. Relevanz für Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik

Die thematischen Schwerpunkte sind ein Beitrag zur Erfüllung der Ziele und Prinzipien des EZA-Gesetzes und stimmen mit den Millenniums-Entwicklungszielen überein. Die Themen sind mit Trends oder Vorgaben der

internationalen Diskussion im Rahmen von EU, DAC, IFIs oder UN abgestimmt.

Österreichisches Know-how ist mit der internationalen Gebergemeinschaft vernetzt und benützt den Politikdialog in Gremien und Arbeitsgruppen der EU, des DAC/OECD und anderer Fachorganisationen. Eine profilierte Sektorpolitik ist Basis des entwicklungspolitischen Fachdialogs.

2. Relevanz für die Entwicklung in den Partnerländern

Die thematischen Schwerpunkte sind Bestandteil der Strategie im Entwicklungsland, insbesondere von Armutsreduktionsstrategien (zum Beispiel PRSPs). Österreichische Leistungen orientieren sich an den Bedürfnissen von klar definierten Zielgruppen. Eine erhöhte Relevanz wird durch Auseinandersetzung mit der (Sektor)Entwicklungspolitik der Partnerseite erzielt.

Die Umsetzung entsprechender Programme der Zusammenarbeit wird nicht isoliert, sondern im jeweiligen Kontext programmiert und gestaltet. Partner übernehmen größtmögliche Eigenverantwortung.

3. Übereinstimmung mit österreichischem Kooperationspotenzial

Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit mit Partnerländern werden genützt, gestützt auf professionelle Evaluierungen österreichischer Maßnahmen.

Themen, die von der EU und anderen multilateralen Institutionen besser wahrgenommen werden, sollen von diesen bearbeitet werden, vor allem

- wenn sich aus politischen Überlegungen Zusammenarbeit mit der internationalen Gebergemeinschaft anbietet (zum Beispiel Konfliktmanagement);
- wenn das zu lösende Problem einem kleinen Geber wie Österreich zu umfassend wäre (zum Beispiel Grundschulbildung).

Das österreichische Engagement wird vor allem komplementär zu Anstrengungen des Partnerlandes oder der internationalen Zusammenarbeit sinnvoll sein (Nischenpolitik). Ausgewählte Themen sollen wegen des Bemühens um Konzentration seitens der OEZA mit einer signifikanten kritischen Masse (Finanzierung, Know-how, professionelle Beratungskapazität) ausgestattet werden.

Das österreichische Kooperationspotenzial (Zivilgesellschaft, NRO, Firmen, Beratungswirtschaft, gewachsene Netzwerke) ist identifiziert und seine Weiterentwicklung erwünscht. Damit ist Sichtbarkeit und Wahrnehmung der österreichischen Leistungen im In- und Ausland verbunden. Österreichisches Fachwissen kann sich mit den Qualitätsstandards der internationalen Zusammenarbeit messen und wird systematisch gefördert.

4. Österreichische Leistungen werden in Zusammenarbeit mit Partnern und anderen Beteiligten erbracht

Synergien zwischen verschiedenen thematischen Zugängen und Instrumenten der

Zusammenarbeit mit Österreich oder anderen Gebern werden genutzt. Ein kontinuierlicher Erfahrungszuwachs in laufenden Programmen und Projekten durch Bewertungsverfahren, Evaluierungen, Wissensmanagement und konzeptuelle Weiterentwicklung wird von BMaA VII und ADA valorisiert.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen zehn bis 15 Jahre können derzeit für folgende **Themen** komparative Vorteile der OEZA ausgemacht werden:

- Wasser und Siedlungshygiene
- Ländliche Entwicklung
- Energie
- Wirtschaft und Beschäftigung, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung
- Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung im Dienste der Entwicklung
- Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Verantwortungsvolle Regierungsführung
- Konfliktverhütung

Dabei soll insbesondere auch dem Sektor „Ländliche Entwicklung“ ein verstärktes Augenmerk geschenkt werden, z. B. durch die Konzipierung von Projekten für qualitativ hochwertige Tierzucht, die einer Verbesserung der Lebensbedingungen der in ländlichen Räumen lebenden Menschen und damit auch der Armutsbekämpfung dienen.

Die Bereiche Gender und Umwelt werden in allen Projekten und Programmen der OEZA im Wege des Gender und Umwelt Mainstreamings berücksichtigt.

Exkurs: Wassersektor

Globale Situation und internationale Vorgaben

Mit dem internationalen Jahr des Wassers 2003 sollten weltweit langfristige Prozesse angeregt werden, die weit über das Jahr 2003 hinausreichen. International, aber auch national, regional und lokal muss das Bewusstsein für eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen geschärft werden. Das Ziel für die Trinkwasserversorgung wurde bereits beim Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen vom September 2000 klar definiert: Entsprechend den MDGs soll bis zum Jahr 2015 die Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben, halbiert werden. Beim Weltgipfel in Johannesburg 2002 wurde darüber hinaus festgesetzt, die Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu sanitärer Versorgung haben, bis 2015 zu halbieren.

Die UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) richtet ihr besonderes Augenmerk 2004 und 2005 auf den Wassersektor.

Wassersektor der OEZA

Für den Wassersektor der OEZA war die Sektorevaluierung 2003 ein maßgebliches Ereignis und soll dessen weitere Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2007 bestimmen. Ziel der Evaluierung war die Analyse der Sektorpolitik in ihrer Programmatik, Anwendung und Umsetzung in den relevanten Programmregionen und Arbeitsbereichen der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit. Der Reflexionsprozess

dieser Evaluierung hat das österreichische Engagement und die Partnerbeziehungen auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen geografischen Schwerpunkten kritisch beleuchtet und entsprechende Schlussfolgerungen und Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Sektorevaluierung erbrachte eine grundsätzlich positive Beurteilung. Aus kritischen Anmerkungen des Evaluierungsberichtes konnten eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen erarbeitet werden:

- Konsequenzen für eine neue Sektorpolitik und Programmentwicklung: z. B. mehr Kohärenz zwischen OEZA-Süd und OEZA-Ost sowie Kofinanzierung und multilaterale Zusammenarbeit, verstärkter Politdialog und Geberkoordination, sektorielle Konzentration, konkretisiertes Gender-Mainstreaming, Sensibilisierung bezüglich möglicher Nutzungskonflikte etc.
- Ableitungen für Landesektor und Regionalprogramme: verstärkte Kapazitätsentwicklung, Positionierung bei SWAP und Unterstützung von institutioneller Reform etc.
- Konsequenzen für Management und Organisation der OEZA: Definition der Rollen in der OEZA, Aufbau von Wissensmanagement, Aufbau von persönlicher und institutioneller Kapazität etc.
- Vorschläge für Methodenentwicklung: Auswertung der innovativen Erfahrungen aus den laufenden Programmen und Projekten, die weiterentwickelt werden sollen.

Um die Kritikpunkte und konkreten Empfehlungen der Evaluierung entsprechend berücksichtigen zu können, wird die Sektorpolitik und ihre Instrumente überarbeitet. Zur Verbesserung der Abstimmung und Kontrolle der Planung zwischen der politischen und der operativen Entscheidungsebene ist vorgesehen, eine laufende Diskussion der Sektoraktivitäten in Form einer jährlichen sektorenspezifischen Revision einzuführen.

Der Wassersektor stellt die Aktivitäten der Wasserversorgung und Siedlungshygiene weiterhin in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten, wobei ein regionaler Ansatz und die Stärkung von dezentralen Einheiten mit einer ausgewogenen Mischung aus Infrastruktur, Management und Verwaltung der Ressourcen und Mobilisierung der NutzerInnen das grundsätzliche Konzept bestimmen. Gerade die kleinräumige Siedlungsentwicklung in Österreich und die lange Erfahrung im Aufbau einer gesicherten dezentralen Siedlungswasserwirtschaft macht Österreich zu einem interessanten Partner in diesem Bereich.

Die Umsetzung dieser ambitionierten Zielsetzung erfordert allerdings eine verstärkte Koordination aller Aktionsebenen der OEZA. Die Sektor-Programmierung generell und in den Partnerländern muss verstärkt werden, um den Weg vom Projektansatz hin zu einem sektorweiten Ansatz realisieren zu können. Dazu muss die Vernetzung der Sektoren, insbesondere aber auch die Einbindung der angewandten Forschung in den Partnerländern, wesentlich verstärkt werden, um die lokalen produktiven Kräfte verstärkt einsetzen zu können.

Bilaterale – multilaterale Aktivitäten

Um den bilateralen Aktivitäten des Wassersektors größere Effektivität und Effizienz zu verleihen, wird verstärkt mit der EU-Wasserinitiative und dem Water & Sanitation Programme (WSP) der Weltbank zusammengearbeitet. Ein Kernanliegen der Initiativen ist eine verbesserte gegenseitige Abstimmung und Harmonisierung der nationalen Programme der Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission sowie der internationalen NRO, aber auch der Empfängerländer. Das

WSP der Weltbank bietet einen „komparativen Vorteil“ für die OEZA als kleinen Geldgeber, indem besonderes Augenmerk auf „Scaling up“ und Politik-Dialog gelegt wird.

Beispiele aus der Praxis im Wassersektor

Die regionalen Programme bzw. Projekte wurden weiterentwickelt und an neue Problemstellungen in den Regionen angepasst. In **Uganda** (SWTWS) ist die erste Phase mit 20 Kleinstädten abgeschlossen und das Programm für weitere 35 genehmigt. Ein Dachverband für die dezentralen Wasserversorgungsbetriebe wird in institutioneller Kooperation mit der Dachorganisation oberösterreichischer Wassergenossenschaften entwickelt.

In **Palästina** (Gaza Streifen) konnte trotz widriger politischer und militärischer Umstände die Wasseraufbereitung und das Verteilungssystem fertig gestellt werden. Derzeit wird eine weitere Kooperation mit der Palestinian Water Authority diskutiert und geplant.

In **Kenia** konnte die Masinga-Kitui Wasseraufbereitung und Wasserleitung kommissioniert und übergeben werden. Die regionalen Programme der Kenya Water for Health Organisation laufen weiter.

Auf **Kap Verde** wurde in diesem Jahr ein neues Sektorprogramm entwickelt und die entsprechenden Projekte weitergeführt.

In **Mosambik** wurde der Wassersektor in den Sektor „Ländliche Entwicklung“ eingebunden, um einen weiteren Ansatz und Synergien zu garantieren. In der folgenden Projektphase werden verstärkt die lokalen Institutionen eingebunden.

Die Siedlungshygiene ist noch immer ein unterbelichteter Bereich im Wassersektor der meisten Partnerländer, weshalb die OEZA verstärkt neue Konzepte entwickelt und umsetzt. Beispiele für nachhaltige Projekte der Siedlungshygiene gibt es in Uganda und Mosambik. Es sollte aber in den nächsten Jahren gelingen, gemeinsam mit Partnerländern die bisherigen Erfahrungen in einem umfangreicheren Maßstab umzusetzen.

Exkurs: Wirtschaft und Entwicklung

Wirtschaftsentwicklung ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Reduktion der Armut, denn Investitionen, inklusive ausländische Direktinvestitionen, schaffen neue Arbeitsplätze, Einkommen und so eine stabile Existenzgrundlage. Im EZA-Gesetz ist daher das Ziel verankert, die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu stärken und dabei verstärkt österreichisches Potenzial einzubeziehen. Damit Wirtschaftsentwicklung erfolgreich ist, muss sich die Privatwirtschaft in Industrieländern und in Entwicklungsländern daran beteiligen. Im Bereich Wirtschaft und Entwicklung will die OEZA die Rahmenbedingungen für Wirtschaftsaktivitäten verbessern und so neue Investitionen und Betriebsgründungen erleichtern. Vor allem der Ausgleich von strukturellen, institutionellen oder rechtlichen Defiziten sowie Verbesserungen der Ausbildungsstandards können die Chancen für Wirtschaftsentwicklung erhöhen. Um österreichischen Unternehmen Investitionen in Partnerländern zu erleichtern sollen künftig dort, wo es möglich ist, verfügbare Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente wie beispielsweise Investitions Garantien, Exportkredite, Starthilfen und die Entwicklungszusammenarbeit zusammenwirken.

Im Bereich „Wirtschaft und Entwicklung“ konzentriert sich die OEZA auf drei Ansatzpunkte:

- Lokale Ökonomien sollen durch die Förderung von Instrumenten für einheimische Unternehmen dynamisiert werden. In diesen Bereich fallen v. a. die Strategien und Instrumente der Klein-

und Mittelbetriebsförderung, Mikrofinanzinstitutionen usw.

- Die österreichische bzw. europäische Wirtschaft soll verstärkt mobilisiert und einbezogen werden. Das kann durch Partnerschaften mit der OEZA zur Erreichung entwicklungspolitischer Zielsetzungen wie Know-how und Technologietransfer, Schaffung von Beschäftigung und Einkommen sowie positive strukturelle und armutsmindernde Effekte erreicht werden. Aufbauend auf dem Programm „Private Wirtschaftspartnerschaften“ wird das Instrumentarium durch eine Ausweitung und Aufgliederung in „Unternehmenspartnerschaften“ (privat-privat) und „Entwicklungspartnerschaften“ (öffentlich-privat) weiterentwickelt. Gegebenenfalls können diese auch mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung kombiniert werden, soweit dies entwicklungspolitischen Zielen dient.

- Die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement wie Unternehmensgründungen, Investitionen (auch durch Investitionsschutz-Abkommen), Joint Ventures etc. in den Partnerländern der OEZA sollen verbessert werden. Hier sind insbesondere die institutionelle und strukturelle Entwicklung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, Stärkung des Humankapitals, aber auch die Rahmenbedingungen des Welthandels zu nennen. Dieser Bereich ist einerseits auf der Ebene des multilateralen Politikdialoges

und der Geberkoordinierung wahrzunehmen, andererseits aber auch durch bilaterale Projekte und eine verstärkte österreichische Beteiligung an Programmen multilateraler Finanzierungsinstitutionen.

Organisation

Im Sinne der bestmöglichen Koordination aller entwicklungspolitischen Instrumente und des Kohärenzgebotes im EZA-Gesetz wurde vor zwei Jahren die interministerielle „Plattform Wirtschaft und Entwicklung“ ins Leben gerufen. Die Plattform agiert in drei Untergruppen, welche vom BMAA inhaltlich und von der ADA inhaltlich und administrativ unterstützt werden. Die ADA hat 2004 ein Referat „Wirtschaft und Entwicklung“ eingerichtet, das weiter ausgebaut wird. Ein ADA-Mitarbeiter ist in Brüssel platziert worden, um den österreichischen Zugang zu EU-finanzierten Programmen und die Vernetzung mit anderen europäischen Organisationen und Agenturen zu erleichtern. Weiters wurde ein Desk für Wirtschaft und multilaterale Kooperation eingerichtet, der die Einbindung österreichischer Unternehmen und Entwicklungsorganisationen in Programme multilateraler Organisationen (z. B. EU, UN, IFIs, Entwicklungsbanken) sowie den Aufbau von Informationsnetzwerken unterstützt und koordiniert.

Geografische und Sektorprioritäten

Die Abstimmung mit der interministeriellen „Plattform Wirtschaft und Entwicklung“ muss zunächst auf internationale Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen, dem DAC, der Europäischen Union und anderen Institutionen hinsichtlich gemeinsamer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Partnerländer Rücksicht nehmen.

Die Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Entwicklung der OEZA konzentrieren sich vorrangig auf die Partnerländer der OEZA (siehe Kapitel IX). Besonderes Augenmerk wird im Rahmen der OEZA-Ost den Ländern des Westbalkans gewidmet.

Bei der Sektorschwerpunktsetzung ist im Rahmen von Wirtschaft und Entwicklung auf die besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Ziellandes, aber auch auf die komparativen Vorteile Österreichs Bedacht zu nehmen (z. B. Wasser und Energie, Umwelttechnologie, Tourismus, Ländliche Entwicklung). Sektorschwerpunkte sollten nicht zu früh festgelegt, die konkreten Erfahrungen nach etwa zwei Jahren ausgewertet und anschließend die Schwerpunktsetzung in Abstimmung mit den Mitgliedern der Plattform Wirtschaft und Entwicklung aktualisiert werden.

Differenzierung der Strategie nach Ländergruppen

Südosteuropa

Die Förderung der nachhaltigen, sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung ist in dieser Region das Kernanliegen der OEZA. Der Sektor „Wirtschaft und Beschäftigung“ wird daher neben „Bildung“ sowie „Umwelt, Wasser und Energie“ zu einem thematischen Schwerpunkt in diesen Ländern ausgebaut. Durch ein Zusammenspiel von effektiven öffentlichen Institutionen und Beschäftigung schaffenden Investitionen von Unternehmen soll wirtschaftliches Wachstum gefördert werden. Die Erfahrungen aus Maßnahmen in Südosteuropa dienen als Pilotprojekte für Middle Income Countries. Aufbauend auf den bisherigen österreichischen Aktivitäten, den laufenden Programmen der internationalen und bilateralen Geber und den geplanten Maßnahmen der Regierungen werden von der OEZA in der Periode 2005–2007 folgende vier Projektschienen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien sowie Serbien und Montenegro weiter umgesetzt:

- öffentliche Institutionen als Förderer des Investitionsklimas;
- die Gemeinden als moderne Partner für Investoren;
- Klein- und Mittelbetriebe schaffen neue Arbeitsplätze;

- moderne Arbeitsmarktverwaltungen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

„Low Income“-Länder

Auch in den „Least Developed Countries“ (LDC) und anderen „Low Income“-Ländern ist der Bereich „Wirtschaft und Entwicklung“ von hoher Relevanz.

Wirtschaftswachstum ist eine notwendige, aber keine ausreichende Bedingung für die Reduzierung der Armut. Im Vordergrund sollen armutsmindernde Wachstumsstrategien stehen („pro-poor growth strategies“). Die Ansatzpunkte in den ärmeren Entwicklungsländern unterscheiden sich insofern von den reicheren Entwicklungsländern, als stärker an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gearbeitet werden muss und ein Interesse von österreichischen Unternehmern an Direktinvestitionen oft nicht vorausgesetzt werden kann. In

Sektoren, in denen Österreich komparative Vorteile hat, wie Wasser, Energie oder Bildung, wird versucht, infrastrukturelle Grundlagen für Wirtschaftswachstum aufzubauen, während durch die Sektoren Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung unmittelbare wirtschaftliche Aktivitäten mit einem hohen Armut verringernden Potenzial unterstützt werden.

Die Strategie in den Low Income-Ländern zielt darauf ab, sowohl die bisherigen Qualitätsstandards der OEZA zu wahren und die besonderen Voraussetzungen von sehr armen Ländern zu berücksichtigen, wie auch in Richtung eines selbsttragenden Wirtschaftswachstums zu gehen, das diese Länder weniger von Außendirekthilfen abhängig macht. Dazu können Partnerschaften und Investitionen der österreichischen Wirtschaft, die von den bisherigen Erfahrungen und Kontakten der OEZA profitieren sollen, beitragen.



Exkurs: Frauenförderung

Frauen fördern – Armut verringern: Der österreichische Einsatz für Frauen in Entwicklungsländern

Die globalen Armutszahlen sprechen für sich: Über eine Milliarde Menschen lebt in absoluter Armut von weniger als einem Euro pro Tag. 800 Millionen Menschen hungern, mehr als eine Milliarde hat kein sauberes Trinkwasser. Die Mehrzahl dieser Armen sind Frauen und Mädchen. Sie tragen eine doppelte Last: Einerseits sind Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern meist für die Versorgung der Familien verantwortlich, andererseits werden sie gesellschaftlich, rechtlich und wirtschaftlich benachteiligt und von Fortschritt und Entwicklungschancen ausgeschlossen. Für die nachhaltige Entwicklung in ihren Heimatländern und damit letztlich auch für unser aller Zukunft spielen diese Frauen eine entscheidende Rolle. Wenn es gelingt, ihre Situation zu verbessern, kann die weltweite Kluft zwischen Arm und Reich verringert werden. Davon hängt auch unserer eigener Wohlstand und unsere Sicherheit in Zukunft ab.

Frauenförderung: Wirksame Entwicklungszusammenarbeit

Mädchen und Frauen zu fördern, zählt zu den wirksamsten Formen der Entwicklungszusammenarbeit: Wird die Lage der Frauen verbessert, profitiert davon die gesamte Gesellschaft. Die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und

Männern auf allen Gebieten zu fördern, ist eines der Hauptanliegen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der Kooperation mit Entwicklungsländern setzt sich Österreich konkret ein für:

- bessere Bildung, Gesundheitsversorgung (inklusive Aufklärungs- und Bildungszusammenarbeit im Zusammenhang mit Genitalverstümmelung) und sichere Ernährung für Frauen,
- die rechtliche Gleichstellung sowie wirtschaftliche und politische Stärkung von Frauen,
- den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen wie Land, Wasser, Arbeit, Energie oder Kapital,
- die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Wahrung der Frauenrechte ist ein unverrückbares Prinzip der österreichischen Entwicklungspolitik, das für die bilaterale Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern genauso gilt wie auf internationaler Ebene.

Breite Rechtsbasis

Die rechtliche Grundlagen für das Engagement der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hinsichtlich Gleichstellung von Frauen und Männern sind die Erklärung der Menschenrechte und Frauenrechte (CEDAW-Konvention zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung von Frauen und dem Zusatzprotokoll, an dem Österreich wesentlich mitgewirkt hat)

sowie die Peking Aktionsplattform der letzten UN Frauenkonferenz 1995. Darüber hinaus ist das Prinzip der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern auch im neuen, 2002 beschlossenen Gesetz über Entwicklungszusammenarbeit verankert. Alle Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden einem Gender Mainstreaming unterzogen und auf ihre Wirksamkeit zur Verbesserung der Situation der Frauen überprüft.

Fraueninteressen noch mehr einbeziehen

Durch die Unterstützung von Frauen in Entwicklungsländern leistet Österreich

einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Armut und zu mehr Geschlechtergerechtigkeit weltweit. Das Potenzial der Frauen könnte aber international noch besser für den Kampf gegen die Armut genutzt werden. Bei den Vereinten Nationen setzt sich Österreich deshalb dafür ein, die Interessen und Probleme von Frauen verstärkt in die Millenniums-Entwicklungsziele einzubeziehen.

In den Jahren 2000 bis 2003 hat die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit rund 90,2 Millionen Euro in Entwicklungsprogramme investiert, die – entweder zu einem wesentlichen Teil oder ganz – der Förderung von Frauen dienen.

IX. Geografischer Fokus: Österreichische Schwerpunktländer und -regionen

Mittel der Programm- und Projekthilfe wurden in den letzten Jahren auf prioritäre Regionen und Länder konzentriert. Dies trug zum Aufbau langfristig tragfähiger partnerschaftlicher Beziehungen und zum sparsamen Einsatz von Transaktionskosten bei. Durch Konzentration wird höhere Effizienz sowie eine erhöhte Sichtbarkeit signifikanter OEZA-Leistungen in den Prioritätsländern erreicht.

Die geografische Prioritätensetzung soll auch in Zukunft auf folgenden **Kriterien** aufbauen:

1. Analyse und Bewertung der Armutssituation

Armutskennzeichen wie die der Millenniums-Entwicklungsziele, LDC-Kategorisierung oder der Human Development Index müssen auf Prioritätsländer und -regionen in hohem Maße zutreffen.

2. Verantwortungsvolle Regierungsführung

Das Land hat oder entwickelt ein demokratisches System, achtet Menschenrechte und internationale Verpflichtungen und seine Anstrengungen werden von der Gebergemeinschaft positiv eingeschätzt. Es nimmt für staatliche Programme Eigenverantwortung sichtbar wahr und erbringt Eigenleistungen. Programmmanagement und Verwaltungskapazität sind verlässlich. Bilaterale Vertragstreue ist die Regel.

3. Partnerschaftskriterien

Die Zusammenarbeit pflegt einen organisierten Politikdialog, baut auf einer periodisch erstellten gemeinsamen Bilanz auf und die

Partnerregierung bewertet die bisherige Zusammenarbeit positiv. Die Bereitschaft zur Abstimmung der Partnerregierung mit internationalen Entwicklungspartnern ist vorhanden und die Zusammenarbeit mit Österreich erwünscht.

4. Synergien vielfältiger komplementärer Interessen, Koordination, Komplementarität und Kohärenz

Vorhandene bilaterale Beziehungen auf anderen Gebieten ergänzen die Zusammenarbeit und werden weiter verdichtet. Das Kooperationspotenzial mit österreichischen wirtschaftlichen Interessen ist ausbaufähig. Gewachsene Beziehungen zwischen österreichischen Institutionen und/oder NRO mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen des Partnerlandes sind förderlich, regionale Programme ergänzen die bilateralen Prioritäten.

Österreich trägt die vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC) vereinbarten gemeinsamen Zielsetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung „an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ mit.

Die OEZA entwickelt intensive Beziehungen zu Schwerpunktländern; zu anderen Regionen oder Ländern sind die Beziehungen von geringerer Dichte. Diese Abstufungen der OEZA sind aus der Programm-Matrix (Anhang 2) ersichtlich.

Die Zusammenarbeit mit Regionen und Ländern wird in einem fortlaufenden Prozess nach diesen Überlegungen bewertet. Damit gibt die OEZA Antworten auf den Bedarf an Leistungen im Rahmen österreichischer

1) Die Liste dieser Länder steht im Hinblick auf eine weitere geografische Konzentration der OEZA in Diskussion. Damit verbunden sollte auch eine Vereinfachung der Terminologie werden (keine weitere Unterscheidung zwischen Schwerpunkt- und Kooperationsländern). Die Dichte der OEZA kann jeweils anhand des Einsatzes von Instrumenten der Zusammenarbeit und Finanzierung gesteuert werden. Vgl. dazu Programmmatrix im Anhang. Weitere Partnerländer sind auch im Exkurs Südosteuropa dargestellt.

2) Beispiel: Schutz der natürlichen Ressourcen ist im westafrikanischen Sahel ein durchgängiges Problem. Es wird im Rahmen der Programme in Partnerländern von der OEZA bearbeitet und ist auch Gegenstand regionaler Kooperation.

Möglichkeiten. Die Ergebnisse werden in Form von **OEZA-Regional- oder OEZA-Länderstrategien** ausgeführt, in verschiedener Weise mit Partnerländern vereinbart und im Arbeitsprogramm der OEZA/ADA umgesetzt. Dabei wird ein Prozess der zunehmenden geografischen Konzentration weitergeführt. (Vor 15 Jahren etwa war die Programm- und Projekthilfe noch in mehr als 50 Ländern tätig; heute konzentrieren sich mehr als zwei Drittel der Mittel auf wenige Regionen).

Diese bewährte geografische Konzentration wird weitergeführt, bestehende Verpflichtungen werden umgesetzt und tendenziell beibehalten. Damit verbunden ist auch der Rückzug aus Einzelmaßnahmen, welche die genannten Kriterien nicht mehr erfüllen. Ziel ist es, eine höhere Signifikanzschwelle der OEZA zu erreichen.

Die OEZA wird sich 2005–2007 geografisch auf Schwerpunktregionen und -länder konzentrieren. ¹

In den genannten Regionen werden – komplementär zu Programmen mit Schwerpunktländern – **thematische Leistungsprofile** ² weitergeführt. Solche werden auch für Osteuropa, Kaukasus, Zentralasien, Südostasien, Mittelmeer/Maghreb und Afrika (Gesamtschau) erarbeitet. Um Streumaßnahmen zu vermeiden, wird von Fall zu Fall die gezielte Mitarbeit an regionalen Programmen und Institutionen definiert, ferner

kann das Instrument der Einladung zur Anbotslegung zum Einsatz kommen. Dies gilt auch für entwicklungspolitisch förderungswürdige Zuschüsse zu globalen Programmen.

Die Kriterien geografischer Prioritätensetzung für **Schwerpunktländer** werden besonders sorgfältig geprüft. Es gilt:

- Die OEZA wird dort danach trachten, qualitativ, quantitativ und instrumentell eine Signifikanzschwelle sichtbar zu überschreiten und auch budgetäre Sichtbarkeit zu erreichen.
- Die OEZA wird sich auf wenige ausgewählte Sektoren oder Themen konzentrieren.
- Dabei wird ein möglichst breites Spektrum österreichischer Interessen und Instrumente der Zusammenarbeit kohärent eingesetzt werden.
- Die Eigenverantwortung der Partnerregierung wird unterstützt und Einzelmaßnahmen werden mit der Strategie des Empfängerlandes in Einklang gebracht.
- Österreich bekennt sich zu einem sehr langfristigen Engagement der OEZA im Partnerland und pflegt einen qualifizierten Politikdialog durch Präsenz vor Ort und Besuchs austausch.
- Die OEZA ist im Partnerland logistisch vertreten.
- Eine Form der institutionellen Zusammenarbeit wird vereinbart (periodische Konsultationen, mittelfristige Programme, Monitoring-System).
- Österreich nimmt systematisch an Koordinationsveranstaltungen für die Zusammenarbeit mit Partnerländern teil (Runde Tische, Konsultativgruppentagungen). Vorgesehen ist, zumindest einmal jährlich einen politischen Dialog mit Österreichs Partnern zu führen. Im Rahmen der bi- und multilateralen Strukturen, dem United Nations Development Assistance Framework/UNDAF sowie der Europäischen Union unterstützt Österreich die Koordinationsbestrebungen vor Ort.
- Österreich unterstützt in diesem Zusammenhang auch eine Harmonisierung der Geberinstrumente. Damit sollen die Transaktionskosten für die Empfangsstaaten reduziert und gemeinsame Finanzierungen von Programmen vereinfacht werden.

Eine Übersicht der für 2005–2007 vorgesehenen Programme zeigt die Programmmatrix in Anhang 2.

Schwerpunktregionen	OEZA arbeitet in folgenden Ländern bzw. mit regionalen Einrichtungen:
Zentralamerika	Nicaragua, Guatemala, El Salvador
Westafrika	Kap Verde, Burkina Faso, Senegal
Ostafrika/Große Seen	Äthiopien, Uganda, Kenia, Burundi, Tansania, Ruanda
Südliches Afrika	Mosambik, Simbabwe, Namibia, Republik Südafrika
Himalaya/Hindukusch	Bhutan, Nepal, Pakistan
Naher Osten	Palästina, Afghanistan, Irak, Westsahara
Südosteuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Moldau, Kroatien, Bulgarien, Rumänien
Global	Kofinanzierung (NRO, Wirtschaftspartnerschaften)

Nicaragua, Kap Verde, Burkina Faso, Äthiopien, Uganda, Mosambik, Bhutan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro (inkl. Kosovo), Moldau und Kroatien sind Schwerpunktländer der OEZA. Guatemala, El Salvador, Senegal, Kenia, Burundi, Tansania, Ruanda, Simbabwe, Namibia, Republik Südafrika, Nepal, Pakistan, Palästina, Afghanistan, Irak, Westsahara, Bulgarien, Rumänien werden in Regionalprogrammen berücksichtigt.

Exkurs: Österreich im partnerschaftlichen Dialog mit Afrika

Aufbauend auf der bisherigen Praxis und auch im Hinblick auf die EU-Präsidentschaft 2006 wirkt die OEZA an der Ausarbeitung einer umfassenden EU-Strategie gegenüber Afrika mit, die sowohl eine eingehende Analyse der europäischen Beziehungen zu Afrika als auch eine detaillierte Darstellung der Probleme und des Potenzials des afrikanischen Kontinents enthalten wird.

Der Beschluss, diese Strategie zu erstellen, fällt zeitlich mit einer Reihe von Entwicklungen in Afrika zusammen. Ein Neubeginn politischer und wirtschaftlicher Integration dokumentiert den Willen afrikanischer Politiker zu Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Die kontinentale Zusammenarbeit wird durch die Afrikanische Union (AU), die New Partnership for Africa's Development (NEPAD) sowie verschiedene regionale Integrationsbestrebungen neu angegangen. Eine hohe Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, armutsorientierte Regierungsprogramme zu unterstützen, zeigt erste Erfolge. Die Europäische Union spielt dabei eine herausragende Rolle.

Die weitere Entwicklung des österreichischen Engagements in Afrika muss auf nachstehende **Vorgaben und Rahmenbedingungen** für die Entwicklungspolitik 2005–2007 ausgerichtet sein:

1. das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz 2002 (i.d.F. 2003);
2. aus der Mitgliedschaft Österreichs in multilateralen Organisationen ergibt sich ein mittelbarer Zugang zu den für Afrika relevanten Verpflichtungen und

Programmen dieser Institutionen;

3. Österreich arbeitet an den Beziehungen der Europäischen Union zu Afrika aktiv mit. Richtungsweisend sind das zwischen der Europäischen Union und Ländern Afrikas der Karibik und des Pazifik abgeschlossene Cotonou-Abkommen sowie die Neue Partnerschaft für die Entwicklung von Afrika (NEPAD), die als politischer Prozess den Dialog über Regierungsführung, Eigenverantwortung und Partnerschaft weiterführen soll. Wichtig sind auch Leitlinien wie die „EU Common Position Concerning Conflict Prevention“. Im Rahmen des EU-Budgets und des Europäischen Entwicklungsfonds erbringt Österreich auch für jene afrikanischen Länder beachtliche Leistungen, mit denen es keine direkten bilateralen EZA-Beziehungen hat;

4. Österreichische Beziehungen zu Afrika sind der Fortsetzung von langfristigen Engagements öffentlicher und privater Stellen verpflichtet;
5. Eine enge Beziehung zwischen Entwicklung und Politik muss sich in der Prioritätensetzung, Methodologie und in den Instrumenten der Zusammenarbeit Österreichs mit Afrika niederschlagen.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Teil der österreichisch-afrikanischen Beziehungen.

Die **Bekämpfung der Armut** sowie der Umgang mit **Konflikten** in Afrika werden mittel- und langfristige Themen dieser Beziehungen sein. Während politische

Beziehungen den Frieden auf Basis von Menschenrechten und Demokratie sichern sollen, zielt das Arbeitsfeld Entwicklungszusammenarbeit auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Bevölkerung ab. „Gute Regierungsführung“ ist untrennbar damit verbunden.

Als prioritäre Partnerländer – die Auswahlkriterien für geografische Prioritäten sind in einem separaten Kapitel dargestellt – gelten seit 1992 Kap Verde, Burkina Faso, Äthiopien, Uganda, Mosambik. Thematisch und geografisch begrenzte OEZA-Interventionen werden in weiteren Ländern des Sahel, dem östlichen und dem südlichen Afrika gefördert.

Wo Österreich Botschaften oder OEZA-Koordinationsbüros unterhält, nehmen deren Vertreter an den Mechanismen der Koordination der EU-Mitgliedstaaten und der Geber insgesamt teil. Bilaterale Präsenz ist wichtig für eine effektive Mitwirkung an

der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union.

Thematische Programme der Zusammenarbeit arbeiten mit **regionalen Netzwerken** privater und öffentlicher Stellen zusammen und erhöhen den Mehrwert für bilaterale Beziehungen sowie die Abstimmung mit bilateralen Prioritäten der OEZA.

In Afrika südlich der Sahara werden aus Budget- und ERP-Mitteln derzeit jährlich rund 60 Millionen Euro umgesetzt. Dazu kommen beachtliche Leistungen von Nichtregierungsorganisationen. Die budgetären Perspektiven der OEZA zur Verstärkung der österreichisch-afrikanischen Beziehungen haben sich durch Zusagen im Rahmen der Europäischen Union und Monterrey verbessert. Perspektivisch heißt das im Wesentlichen: Konsolidierung einer Basisstruktur, die qualitativ und quantitativ ausbaufähig ist, je nachdem, in welchem Grad diese Zusagen umgesetzt und durch neue Initiativen erweitert werden.

Exkurs: Konzept Südosteuropa

Südosteuropa ist die Schwerpunktregion der Österreichischen Ostzusammenarbeit und umfasst die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Mazedonien, Kroatien, Rumänien sowie Serbien und Montenegro inkl. Kosovo und Moldau.

Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich zuallererst aus der geografischen Nähe und den traditionellen Beziehungen, insbesondere jedoch auch aus der Bedeutung der Region für Stabilität, Sicherheit und Prosperität in Europa. Herausforderungen in Bereichen wie Arbeitsmarkt, Wettbewerb, Migration und Menschenhandel können nur in einem gesamteuropäischen Kontext gelöst werden. Dazu kommt das Motiv der Solidarität mit einer Region, welche in schwierigen Umbruchzeiten der internationalen Unterstützung bedarf.

Die OEZA agiert in Südosteuropa stets im Kontext der europäischen Integration und unterstützt die erklärte Zielsetzung aller Regierungen und der Bevölkerung, den Transformationsprozess mit der vollen Integration in die EU-Strukturen abzuschließen. Angesichts der ausgezeichneten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu den Ländern Südosteuropas sieht sich die OEZA in besonderem Maße gefordert und geeignet, dazu einen Beitrag zu leisten.

Die Dotierung der einzelnen Länderrahmen orientiert sich an den Kriterien Konfliktpotenzial, Bedarf (Armut), politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Österreich und Fortschritt im EU-Integrationsprozess.

Die Bedachtnahme auf die Landesgröße ermöglicht eine entsprechende Gewichtung (ODA/Person); zu berücksichtigen ist jedoch auch die Notwendigkeit eines bestimmten Mindestvolumens für ein Landesprogramm. Entsprechend diesen Kriterien setzt die OEZA ihren Hauptschwerpunkt innerhalb Südosteuropas auf die so genannten **Westbalkan-Staaten**: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Kroatien sowie Serbien und Montenegro inkl. Kosovo. In Berücksichtigung des bereits weit fortgeschrittenen EU-Integrationsprozesses wird das Engagement in Bulgarien und Rumänien zurückgenommen.

In den Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro inkl. Kosovo sollen die OEZA-Programme in den kommenden Jahren ausgebaut werden. In diesen Ländern werden kohärente Landesprogramme mit ein bis drei Schwerpunktsektoren und einer langfristigen Kooperationsperspektive umgesetzt. Die Budgeterhöhungen sollen überproportional jenen Ländern zugute kommen, die noch über ein relativ großes Konfliktpotenzial verfügen (BuH, FYROM, SM inkl. Kosovo). Angesichts der wichtigen Rolle von Kroatien in der regionalen Kooperation wird das OEZA-Engagement auch in diesem Land fortgesetzt.

Inhaltlich wird der Schwerpunktbereich Wirtschaft und Beschäftigung, mit dessen Ausbau 2003 begonnen wurde, in den Mittelpunkt der OEZA gerückt. Zielsetzung ist die Schaffung von Beschäftigung und Einkommen und die Stärkung von Produktionskapazitäten durch die Verbesserung der

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Förderung des KMU-Sektors, die Verbesserung der Infrastruktur als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und die Unterstützung innovativer arbeitsmarktpolitischer Ansätze. Die Sozialverträglichkeit des Transformationsprozesses und die Bekämpfung der „neuen Armut“ sind wichtige Zielsetzungen der OEZA in diesem Kontext.

Durch den Ausbau von Kooperationen mit dem privaten Sektor sollen dringend benötigte zusätzliche Mittel für die Region mobilisiert werden. Die Plattform Wirtschaft und Entwicklung (siehe Kapitel VII, Exkurs Wirtschaft und Entwicklung) bietet dabei einen Rahmen der Kommunikation und Abstimmung zwischen den involvierten Akteuren. Die OEZA-Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Umwelt, Wasser und Energie werden fortgesetzt.

Im Bildungsbereich wird die OEZA in Südosteuropa weiterhin auf die Bereiche Höhere Bildung und Berufsbildung setzen. Dabei sollen die Bildungssysteme verstärkt in ihrem Wirkungszusammenhang mit anderen wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Subsystemen wie Arbeit, Wirtschaft und Technologie gesehen werden. Die Förderung von Vorhaben, die an der Schnittstelle zwischen den beiden thematischen Schwerpunkten Bildung und Wirtschaft und Beschäftigung angesiedelt sind, wird ausgebaut. Auch im Bereich Umwelt, Wasser und Energie wird die Relevanz von Maßnahmen für Wirtschaft und Beschäftigung wichtiges Auswahlkriterium. OEZA-Mittel sollen verstärkt in Kombination mit anderen Finanzierungsinstrumenten (Softloans, Garantien) eingesetzt werden.

Die Einforderung politischer Konditionalität bleibt auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Bestandteil der OEZA-Programmatik in dieser Region.

Insbesondere die Gewährleistung der Minderheitenrechte ist eine Herausforderung, der sich die OEZA weiterhin uneingeschränkt stellen wird.

Die OEZA Programme und Projekte in der Region sollen in Zukunft noch stärker darauf ausgerichtet werden, einen konkreten Beitrag zu Konfliktprävention und Versöhnung zu leisten; sei es durch die Auswahl der Partnergemeinden, die Förderung regionaler Kooperationsansätze oder die Gestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der einzelnen Projekte.

Neben den bilateralen Länderprogrammen wird die OEZA auch in den kommenden Jahren **Südosteuropa übergreifende Kooperationen** fördern. Der Stabilitätspakt für Südosteuropa stellt dabei einen wichtigen Koordinationsrahmen dar, der nunmehr verstärkt in den Verantwortungsbereich der Länder übertragen wird. Konkrete Projekte werden die „Task Force Education and Youth“, die „Task Force Trafficking in Human Beings“ und der „Investment Compact“ unterstützen.

In **Rumänien und Bulgarien** wird die Finanzierung bilateraler Projekte im Rahmen einer Konsolidierungsphase abgeschlossen. Rumänien und Bulgarien bleiben jedoch weiterhin in regionale Kooperationsprogramme mit eingeschlossen. In Einzelfällen können Kooperationen mit dem österreichischen Privatsektor eingegangen werden.

Zwei weitere **Förderinstrumente** stehen allen Ländern Südosteuropas offen: Über das **Know How Transfer Centre** beim Österreichischen Städtebund werden kleinere Kooperationen im Verwaltungsbereich finanziert. Eine **Kofinanzierungs-Budgetlinie** stellt Mittel für die Finanzierung längerfristiger Kooperationsprojekte österreichischer NRO und des österreichischen öffentlichen Sektors zur Verfügung.

X. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Allgemein

Mit der zunehmenden Globalisierung erlangt die multilaterale Entwicklungspolitik eine wachsende Bedeutung. Die Millennium Development Goals (siehe Kapitel III) stellen heute auch für die österreichische Entwicklungspolitik die zentrale Leitlinie dar.

Entwicklungspolitik im multilateralen Rahmen muss sich an den Aufgabenbereichen und dem relativen, sich ständig verändernden Stellenwert der internationalen Organisationen orientieren. Österreich beteiligt sich aktiv an der Diskussion entwicklungspolitischer Themen, die vor allem in folgenden multilateralen Foren behandelt werden:

- Europäische Union (EU)
- System der Vereinten Nationen (UN)
- Welthandelsorganisation („Doha-Entwicklungsrunde“)
- Weltbank-System und andere Entwicklungsbanken (IFIs)
- Entwicklungshilfekomitee der OECD (DAC)

Österreich ist bestrebt, in den als prioritär eingestuften Bereichen angemessenen Einfluss auf die mittelfristigen Planungen der internationalen Organisationen auszuüben.

Grundsätzlich gilt, dass Österreich seit seinem Beitritt zu den Vereinten Nationen im Dezember 1955 seine Mitarbeit in dieser Organisation als besonders wichtiges politisches Anliegen gesehen hat. Dies gilt auch für die Ansiedlung von UN-Organisationen in Wien, das heute ein wichtiger UN-Sitz ist.

Es war im UN-Rahmen, wo Österreich wichtige Beziehungen zu vielen Ländern der so genannten Dritten Welt, insbesondere auch Afrikas, unterhalten hat und die Position eines Beobachters bei den Blockfreien Staaten einnahm.

Seit 1989, spätestens aber seit dem österreichischen EU-Beitritt, haben sich diese Prämissen stark verändert. Dies führt zu einer allmählichen Neubestimmung der Bedeutung des Systems der UN und des relativen Gewichts der anderen multilateralen Organisationen für Österreich sowie zu einer Neupositionierung der Art der österreichischen Mitarbeit.

Folgende Grundlinien erscheinen wesentlich:

- UN (und UN-Großkonferenzen) haben Bedeutung für eine demokratische Weiterentwicklung des internationalen Systems, die Österreich unterstützt.
- Wegen ihres universellen, unparteiischen und unpolitischen Charakters gelten die UN-Entwicklungsorganisationen, allen voran UNDP, als Partner, die auch in den entlegensten und ärmsten Ländern vertreten sind. Diese Funktion als „partner of last resort“ ist für Österreich wichtig.
- Weltbank und Internationale Finanzinstitutionen sind, neben der Europäischen Kommission, die wichtigsten Akteure für Finanztransaktionen. Die Weltbank ist mittlerweile auch im Bereich der technischen Hilfe bedeutend und versteht sich primär als Entwicklungsorganisation.

Auch wenn die internationale Gemeinschaft heute in der Entwicklungspolitik grundsätzlich konvergent handelt, bestehen Interessensgegensätze und unterschiedliche Ansätze. In diesem Spannungsfeld hält Österreich eine eigene Entwicklungspolitik der EU für unverzichtbar. Dies entspricht auch dem Vertrag von Maastricht.

Als Mitglied der Europäischen Union gehört Österreich heute dem weltgrößten Geberverband für Entwicklungszusammenarbeit an (Gemeinschaft plus Mitgliedstaaten); AIDCO allein setzt etwa 3,5 Mrd. Euro um. Damit einher geht die Verpflichtung, sich in einen gesamteuropäischen Kontext einzuordnen.

Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Entwicklungspolitik im Rahmen der EU gliedert sich in zwei Ebenen:

- die im Wege der Europäischen Kommission verwaltete gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, finanziert aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und aus dem Budget der Gemeinschaft;
- das gemeinsame Auftreten bzw. die Abstimmung des Zusammenspiels der Entwicklungszusammenarbeit aller EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission als EZA-Trägerorganisation untereinander, sowohl in den Partnerländern als auch in internationalen Foren.

Die gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und der EEF

- Der österreichische Anteil an der Außenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit der EU ist mit ca. 2,45 Prozent des Budgetanteils bzw. 2,65 Prozent Einlage in den Europäischen Entwicklungsfonds vertraglich fixiert. In absoluten Zahlen sind diese Beträge rund 2,5 mal größer als die gesamte bilaterale Programm- und Projekthilfe. Österreich befürwortet diesen europäischen Ansatz, da er eine gemeinschaftliche Politik in die Welt projiziert.

Die gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren dynamisch weiterentwickelt. Aus heutiger Sicht ist der Reformprozess erfolgreich verlaufen. Das Mittelabflussproblem existiert de facto nicht mehr. Vermehrte Aufmerksamkeit wird daher auf organisatorische Fragen bzw. die Qualität und Effektivität des Mitteleinsatzes gelegt werden.

Voraussichtlich im Jahr 2005 wird eine Weiterentwicklung der **gemeinsamen Erklärung zur Entwicklungspolitik** des Rates und der Kommission vom November 2000 zur Debatte kommen. Diese Erklärung enthält eine thematische Schwerpunktsetzung für die gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit. Eine solche Anpassung hätte zum Ziel, dass diese die auf den globalen Großkonferenzen der letzten Jahre deutlich gewordenen Herausforderungen in ihr Arbeitsprogramm aufnimmt.

Von grundlegender Bedeutung wird die **Reform der gemeinschaftlichen Rechtsgrundlagen und damit des Budgets für die Periode ab 2007** sein. Die EK schlägt im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau für die Periode ab 2007 neben einer Budgetisierung des Europäischen Entwicklungsfonds eine vollkommene Reorganisation der Rechtsgrundlagen der Außenhilfe vor.

Es soll zu einer Untergliederung in drei regionale Bereiche der Außenhilfe kommen (Vorbeitrittshilfe, Nachbarschaftshilfe, Wirtschaftliche und Entwicklungszusammenarbeit). Bei den regionalen Instrumenten besteht allerdings der Gefahr, dass thematische und sektorische Schwerpunkte (Demokratie, Menschenrechte, Wasser, Energie), die in der Vergangenheit von eigenen Instrumenten abgedeckt wurden, an Bedeutung verlieren. Österreich wird versuchen, dieser Gefahr entgegenzuwirken.

Daneben soll ein neues Stabilitätsinstrument horizontal für Aktionen zur Verfügung stehen, die der Außen- und Sicherheitspolitik direkter zuarbeiten (Minen, Konfliktprävention, Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, Kriminalität). Auch im Bereich der humanitären Hilfe kommt es zu einer positiven Vereinfachung.

Die im Cotonou Rahmen begonnenen Verhandlungen von **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten** sollten in den kommenden Jahren endverhandelt werden. Für das Jahr 2006 ist eine Evaluierung der Gesamtsituation des Vorhabens geplant.

Humanitarian Aid Office of the European Commission (ECHO)

Österreichs Anteil am Budget des Amtes für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), das sich im Jahre 2004 auf 450 Mio. Euro beläuft, beträgt ebenfalls rund 2,45 Prozent. Auch für diesen Bereich dürfte mit Auswirkungen der oben erwähnten Überarbeitung der Struktur der Rechtsgrundlagen im Rahmen der finanziellen Vorausschau zu rechnen sein.

Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union

Die Vertiefung der Europäischen Union führt dazu, dass auch die EZA-Politik der Mitgliedstaaten einem Integrationszog ausgesetzt sind. Das dem EU-Vertrag entsprechende geeinte Auftreten der EU auf internationalen Konferenzen führt dazu, dass sie ihre entwicklungspolitische Position in ihrer Gesamtheit definieren und ihre Zusagen in Folge solcher Konferenzen auch gemeinsam umsetzen muss.

Zwei miteinander verknüpfte politische Prozesse werden die Weiterentwicklung der EU-Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten Jahren entscheidend prägen: die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele und jene der EU-Zusagen von Monterrey (bzw. Barcelona):

In Vorbereitung einer **Bestandsaufnahme zu den Millenniums-Entwicklungszielen** im Rahmen der UN-Generalversammlung 2005 ist 2004 eine Zwischenbilanz der EU im Hinblick auf ihre bisher gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der MDGs erstellt worden. Das Follow-up zu dem UN-Ereignis im Jahr 2005 wird sicherlich auch einen Arbeitsbereich für die österreichische EU-Präsidentschaft im Jahr 2006 darstellen.

Im Bereich der EU-Zusagen von Monterrey gibt es bereits konkrete Prozesse für die Zusagen 1 (Anhebung der ODA) und 2 (Harmonisierung der Verfahren und Koordinierung der Politiken). Diese politischen Prozesse bzw. deren Fahrpläne werden die EU-Mitgliedstaaten innerhalb und außerhalb der EU-Foren (z. B. OECD/DAC) für die nächsten Jahre beschäftigen.

Für Zusage 1 gibt es ein Zwischenziel im Jahr 2006. In diesem Jahr sollen die EU-15 zumindest 0,33 Prozent des BNE für ODA ausgeben. Im Bereich von Zusage 2 wurde eine Arbeitsgruppe auf der Ebene von ExpertInnen mit der Erarbeitung eines Aktionsplans auf Basis der Vorschläge der EK beauftragt.

Abgesehen von diesen beiden Hauptachsen strebt Österreich eine Stärkung der Rolle der EU als politischer Faktor auf den internationalen Konferenzen und in den Augen der internationalen Öffentlichkeit durch eine **Verbesserung der Kommunikationspolitik** an, da die EU trotz größerer Leistungen tendenziell im Schatten anderer großer Geber bleibt. Außerdem wird Österreich seine Bemühungen fortsetzen, die Koordinierung der EU auch auf die Ebene der Exekutivräte der internationalen Organisationen auszuweiten.

Österreichischer Vorsitz im Rat der EU 2006

Das österreichische Präsidentschaftsprogramm basiert grundsätzlich auf dem entsprechenden Abschnitt (Ziffer 55-57) des „Multiannual Planning Documents“ des Europäischen Rates vom Dezember 2003. Seit 2003 findet auf dieser Grundlage ein detaillierte Mehrjahresplanung im EU-EZA Bereich statt.

Die wichtigsten vier Veranstaltungen im EZA-Bereich werden sein:

- RAA/AB mit EZA-Segment (Mai 2006, Brüssel),
- AKP-EU Ministerrat (Ende Mai/Juni 2006, in Papua Neuguinea),
- ein innerösterreichisches „Civil Society Forum“,
- das informelle Treffen der Direktoren für humanitäre Angelegenheiten (geplant in der Hofburg im Rahmen der Präsidentschaftsfazilität, März 2006).

Am 23. Jänner wird ein Treffen hochrangiger Beamten sich weiters mit dem Fragenkomplex „Energie in der Entwicklungszusammenarbeit“ beschäftigen; die entwicklungspolitische Dimension des Lateinamerika-Gipfels wird durch einen Dialog von Menschenrechtsinstitutionen sowie durch die Unterstützung der Zentralamerikanischen Gruppe hinsichtlich der Harmonisierung ihrer ODA-Anforderungen herausgearbeitet werden.

Auch thematisch ist Österreich an das Mehrjahres-Arbeitsprogramm der Brüsseler Institutionen gebunden. Das bedeutet, dass Österreich nur beschränkt eigene Akzente setzen kann. Die folgenden vier Arbeitsfelder sind jedenfalls vorgegeben:

- Fortsetzung der Prozesse von Monterrey bzw. der entsprechenden 8 Zusagen der EU von Barcelona;
- Weiterarbeit an den europäischen Grundlagendokumenten im EZA-Bereich (Revision der entwicklungspolitischen Erklärung, Verhandlungen zum Entwicklungsinstrument; Afrika-Strategie);
- Gesundheit, insb. die Bekämpfung der HIV/AIDS-Epidemie;
- Vorbereitung des AKP-EU-Ministerrates (Reform Cotonou, Verhandlungen der WPAs, 10. EEF).

Entwicklungspolitik im universellen Rahmen

Internationale Entwicklungspolitik und Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit können am besten multilateral weiterentwickelt werden. Die OEZA muss die Trends beobachten und in der Lage sein, zu jenen spezifischen Sachfragen eine entwicklungspolitische Positionierung zu erarbeiten, die für Österreich von besonderer Relevanz sind. Es bedarf daher des gezielten Einsatzes eigener Kapazitäten wie auch der verstärkten und resultat-orientierten Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischer Expertise in akademischen Einrichtungen und NRO.

Wie in der EU kommt es auch im UN- und im Welt Bank-System zu einer fortschreiten-

den Verlagerung der Kompetenzen von den Zentralen an die jeweiligen Vertretungen vor Ort („Feldbüros“). Folglich bedarf es zunehmend der direkten **Mitarbeit** der ADA bzw. der Botschaften an **Entscheidungsprozessen an Ort und Stelle**, um Einflussmöglichkeiten auf die Programme dieser Organisationen zu haben.

Vereinte Nationen (United Nations – UN)

Ein zentrales Thema, das heute alle UN-Entwicklungsorganisationen betrifft, ist die **Notwendigkeit gesteigerter Kohärenz und Effizienz**. Die großen UN-Entwicklungsorganisationen haben sich zu diesem Zweck in der United Nations Development Group (UNDG) zusammengeschlossen, welche die Arbeit der UN-Länderteams vor Ort bei der Erstellung gemeinsamer Bedarfsanalysen und abgestimmter Länderprogramme unterstützt. Österreich unterstützt diese Reformbemühungen der UN-Organisationen sowie eine gute Abgrenzung der Rollen von UN und Weltbank.

UNDP (United Nations Development Program)

Der Entwicklungsbereich der Vereinten Nationen ist für Österreich unverzichtbarer Bestandteil einer zur Universalität strebenden demokratischen Weltordnung. UNDP kommt in diesem Bereich weiterhin die führende Rolle zu, sowohl als koordinierende Stelle für alle UN-Aktivitäten wie auch als Durchführungsorganisation in einigen Schlüsselbereichen (etwa verantwortungsvolle Regierungsführung). Österreich leistete 2004 einen erhöhten freiwilligen Beitrag sowie Beiträge zu den Trust Funds für Energie und Demokratieentwicklung.

UNFPA (United Nations Population Fund)

Österreich unterstützt hier einen über die Reproduktionsgesundheit hinaus gehenden breiteren Ansatz, der demografische Trends und makroökonomische Auswirkungen mit einschließt. Gemeinsam mit der EU ist Österreich bemüht, die durch das Ausbleiben der US-Beiträge verursachte Ressourcenknappheit auszugleichen.

UNICEF (United Nations Children's Fund)

Österreich gehört 2004 bis 2006 dem Verwaltungsrat an und setzt sich besonders für den Themenbereich Kinder in bewaffneten Konflikten sowie die Umsetzung der Beschlüsse des Weltkindergipfels ein. Dazu gehört auch die HIV/AIDS-Prävention bei Jugendlichen.

UNIDO (United Nations Industrial Development Organization)

Diese Organisation hat nach einer längeren Restrukturierung nun eine schmalere, aber inhaltlich besser fokussierte Basis. Im Rahmen der bevorzugten Behandlung von Organisationen mit Amtssitz in Wien ist die Fortsetzung einer relativ höheren Finanzierung von UNIDO Entwicklungsprogrammen durch Österreich vorgesehen. Gleichzeitig werden vor allem den Sektor der Stärkung produktiver Kapazitäten in Entwicklungsländern, der „Cleaner Production Centres“ sowie KMU-Entwicklung verfolgt.

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)

Im Rahmen von UNCTAD (Konferenz UNCTAD XI in Sao Paolo 2004) hat Österreich Entwicklungsstrategien in einer globalisierten Weltwirtschaft sowie den Aufbau produktiver Kapazitäten in den Entwicklungsländern zur Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit besonders verfolgt. Die Zusammenarbeit zwischen UNCTAD, UNIDO und WTO soll weiter gefördert werden.

WHO (World Health Organisation), GFATM, UNAIDS

Weiterhin ein Schwerpunkt der WHO im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Bekämpfung von HIV/AIDS. Hier ist vor allem die „3 by 5“-Initiative von Generaldirektor Jong-Wook Lee zu nennen. Gemeinsam mit UNAIDS sollen bis zum Ende des Jahres 2005 drei Millionen Menschen in 50 Entwicklungsländern mit antiretroviralen Medikamenten behandelt werden. Ein weiteres Instrument im Kampf gegen HIV/AIDS stellt der im Jahr 2002 ins Leben gerufene GFATM (Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria) dar.

Der soziale und humanitäre Bereich**OHCHR (Office of the UN-High Commissioner for Human Rights)**

Im Menschenrechtsbereich beschränkt sich die kontinuierliche Beitragsleistung Österreichs bisher auf Zahlungen an den beim OHCHR eingerichteten Fonds für Folteropfer und den Fonds zur technischen Zusammenarbeit. Zusätzlich finanziert Österreich Menschenrechtsexperten des OHCHR in Burundi. Österreich wird im Einklang mit seinem traditionellen Profil in Menschenrechtsfragen und den Zielsetzungen des EZA-Gesetzes (siehe Kapitel II) prüfen, einen höheren ungebundenen Beitrag an OHCHR zu leisten, wie dies bereits 2004 geschehen ist.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)

Internationaler Flüchtlingsschutz sowie sogenannte dauerhafte Lösungen (durable solutions) von Flüchtlingsproblemen sind Kernmandat des UNHCR: Repatriierung, Reintegration und Ansiedlung in Drittstaaten. Der allgemeine österreichische Beitrag wurde 2004 nennenswert angehoben. Dies ist auch für 2005 und 2006 vorgesehen. Weiterhin soll durch bilaterale Projekte oder gebundene Beiträge, wie etwa für Afghanistan, Irak, Burundi, Sudan, das österreichische Leistungsniveau angehoben werden.

OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs)

Eine wesentliche Aufgabe kommt OCHA in der Planung und Umsetzung des Consolidated Appeal Process (CAP) sowie in der Organisation des Interagency Standing Committee (IASC) zu. Darüber hinaus nimmt OCHA wichtige Koordinierungsfunktionen in der militärisch-zivilen Zusammenarbeit ein, die traditionell von Österreich unterstützt wird.

UNIFEM (United Nations Development Fund for Women)

Gegründet nach der ersten Weltfrauenkonferenz in Mexiko 1975, führt der sehr gut geführte UN-Frauen-Fonds weltweit innovative Projekte zur Stärkung der

Menschenrechte von Frauen durch. Ein wichtiger thematischer Schwerpunkt ist Gewalt gegen Frauen. Österreich wird diesen Bereich in den kommenden Jahren stärker unterstützen.

IOM (International Organization for Migration)

IOM ist als die weltweit in Migrationsfragen führende Organisation anerkannt. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden traditionell vom Bundesministerium für Inneres vorgegeben, das auch den österreichischen Anteil zum administrativen und operativen Teil des IOM-Budgets ausahlt.

ILO (International Labour Organization)

Die ILO bietet im Bereich der Entwicklungshilfe vornehmlich Know-how an, das von den einzelnen Mitgliedsländern und Partnerorganisationen in konkreten Projekten umgesetzt wird. Die Schwerpunkte liegen hauptsächlich im Bereich der Umsetzung von Kernarbeitsnormen, wie sie in diversen ILO-Konventionen verabschiedet wurden, wobei hier vor allem ein Programm zur Eliminierung von Kinderarbeit zu nennen ist, an dem sich Österreich bereits einmal beteiligt hat und das auch für die Zukunft von Interesse sein könnte.

ODC (United Nations Office on Drugs and Crime)

Das in Wien angesiedelte Drogen- und Verbrechenverhütungsbüro der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel weltweiter Drogenkontrolle durch eine Kombination von angebots- und nachfragereduzierenden Programmen und Projekten. Entwicklungspolitische Ziele können dabei u. a. durch die Förderung des Umstiegs vom Drogenanbau auf andere land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (alternative Entwicklung) realisiert werden. Im Bereich der Verbrechenverhütung stellen die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Korruption, des Menschenhandels und des Terrorismus Schwerpunkte dar. Deshalb strebt Österreich in seiner Eigenschaft als „major donor“ des ODC weiterhin eine aktive Rolle bei drogen- und verkehrsbezogenen Fragen an.

Nahrungsmittelhilfe und Welternährungsprogramm

Österreich trägt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wassermanagement jährlich zur internationalen Nahrungsmittelhilfe und dem Welternährungsprogramm (WEP/WFP) bei. Im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Abkommens mit derzeitiger Laufzeit bis zum 30. Juni 2007 ist ein jährlicher Beitrag (als Mindestverpflichtung) von 1,490.000 Euro vorgesehen. Die Auswahl der Empfängerländer wird nach Maßgabe der Krisensituationen in Abstimmung zwischen den Ressorts Landwirtschaft und Äußeres vorgenommen, während für die operative Durchführung vorzugsweise WFP und ADA heran gezogen werden.

Der österreichische Beitrag an das Welternährungsprogramm (WEP/WFP) beträgt 1,323.000 Euro pro Jahr und wird nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Mittel auch weiterhin jährlich geleistet. Er dient für die Verwendung in Hungerkrisen nach Abstimmung und Vorgabe durch das Welternährungsprogramm.

Welthandelsorganisation (WTO)

In der Doha-Entwicklungsrunde kommt der entwicklungspolitischen Dimension besonderer Stellenwert zu. Österreich wird im Rahmen der EU weiter an einem ehrgeizigen, umfassenden und ausgewogenen Verhandlungsergebnis über Marktzugang und -regeln sowie über eine bessere Integration der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in das multilaterale Handelssystem mitarbeiten. Vor allem in für die Entwicklungsländer wesentlichen Bereichen ist ein entwicklungsfreundliches Verhandlungsergebnis anzustreben, wobei jedoch im Sinne der Armutsbekämpfung primär auf die LDCs Bedacht zu nehmen ist.

Im Anschluss an die 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha 2001 wurde die sogenannte Doha-Entwicklungsstiftung (Doha Development Fund) zur Finanzierung WTO-bezogener technischer Hilfe an Entwicklungsländer ins Leben gerufen. Von österreichischer Seite wird sie bis jetzt ausschließlich aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums gespeist (zuletzt im September 2003).

Exkurs: Entwicklungspolitik im Rahmen der internationalen Finanzinstitutionen (IFIs)

Internationale Finanzinstitutionen sind Banken und Fonds, die im Rahmen multilateraler Vereinbarungen von Mitgliedsstaaten für die Erfüllung spezifischer Aufgaben kapitalisiert bzw. dotiert werden.

Warum IFIs?

Die Lösung globaler Herausforderungen erfordert gemeinsame Anstrengungen und internationales „burden sharing“. Auch Österreich beteiligt sich daher an den IFIs, um globale Entwicklungsziele zu verfolgen. Gleichzeitig sollen durch Österreichs finanzielle und personelle Präsenz in den IFIs österreichische Werte und Interessen in diese Institutionen eingebracht werden.

IFIs sind **effizient**, denn sie bündeln die bereit gestellten finanziellen Ressourcen einer großen Anzahl von Ländern, stellen diese den internationalen Finanzmärkten zur Verfügung (mit Ausnahme des Internationalen Währungsfonds) und setzen diese Mittel zielgerichtet für Armutsreduktion und wirtschaftliche Entwicklung ein.

IFIs sind **bedeutend**, denn sie vergeben weltweit pro Jahr ca. US\$ 10 Mrd. in Form von weichen Krediten oder nicht rückzahlbaren Zuschüssen an Länder mit geringem Einkommen und ca. 40 Mrd. USD an Krediten zu günstigen Marktbedingungen an Länder mittleren Einkommens, meist Schwellen- oder Transitionsländer. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Programmen der Armutsreduktion, Entwick-

lung, Anpassung und Transformation sowie zur Abwendung von Wirtschafts- und Finanzkrisen und zur Abfederung der Folgen externer Schocks.

Österreichische Schwerpunkte für 2005 bis 2007

Armutsreduktion unter Orientierung an den Millenniums-Entwicklungszielen

Die Erfüllung dieser Ziele erfordert neben höheren ODA-Flüssen aus der entwickelten Welt vor allem signifikantes Wirtschaftswachstum auch in den einkommensschwachen Ländern sowie eine effektive Armutsbekämpfung. Hohes Wirtschaftswachstum hängt von guten und stabilen makroökonomischen Grunddaten sowie einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung auf der Basis geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines positiven Investitionsklimas ab. Gleichzeitig müssen Investitionen in die sozialen Sektoren, die Schaffung sozialer Sicherheitsnetze, die Reduktion von Einkommensdisparitäten und die Verwirklichung der Prinzipien menschlicher Sicherheit Schwerpunkte der Reformpolitiken sein. Ökonomische Wachstumsziele mit den Prämissen einer auf Armutsbekämpfung ausgerichteten Politik zu vereinbaren, ist ein Balanceakt, den die IFIs (z. B. durch Poverty Reduction Strategy Papers – PRSPs) gezielt unterstützen.

Good Governance

Soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erhaltung von Stabilität und Frieden hängen in hohem Ausmaß von guter Regierungsführung, Verwaltungsreform, Dezentralisierung, Vertrags- und Rechtssicherheit, der Eindämmung der Korruption, Demokratisierung (soweit mit den Statuten der IFIs vereinbar, z. B. Funktion der Parlamente) und der Einhaltung der Menschenrechte ab. Österreich begrüßt und fördert den Trend in den IFIs, diesen Kontext wahrzunehmen und in den Operationen zu berücksichtigen.

Globale wirtschaftliche Entwicklung

IFIs stellen ein effizientes und effektives weltweites Netz zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Auf nationalstaatlicher Ebene leisten sie Finanzierung für das Funktionieren der Volkswirtschaften und schaffen damit wichtige Grundlagen für eine bessere Integration der weniger entwickelten Länder in die Weltwirtschaft. Gegen grenzüberschreitende Wirtschafts- und Finanzkrisen gibt es nach wie vor keine allgemein gültigen Instrumente, aber die IFIs spielten in den Krisen der 90er-Jahre eine wichtige mitigierende Rolle. An der Verbesserung der Instrumente muss gearbeitet werden. Kohärente wirtschaftspolitische Zielsetzungen in den internationalen Organisationen und Institutionen sind unerlässlich. Österreich setzt sich daher für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen IFIs und der Welthandelsorganisation (WTO) und für die Etablierung eines umfassenden, allgemein anerkannten Welthandelssystems ein.

Nachhaltige ökologische Entwicklung

IFI-Projekte müssen grundsätzlich im höchstmöglichen Ausmaß mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt vereinbar sein. Darüber hinaus sollen jedoch Ziele und Prinzipien einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung stärker verankert werden. Investitionen in erneuerbare Energien, in nachhaltige, leistbare und leicht betreibbare

Wasser- und Abwassersysteme sowie das Setzen proaktiver Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes sollen in den IFIs prioritäre Bedeutung gewinnen.

Schuldennachhaltigkeit

Österreich nimmt bis zu deren Auslaufen aktiv an der Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) zur Reduktion der Schuldenlast der ärmsten Länder teil und trägt die Entschuldungsstrategie im Pariser Club mit. Um künftig Schuldennachhaltigkeit zu gewährleisten, ist es für die IFIs unumgänglich, regelmäßige Schuldennachhaltigkeitsanalysen durchzuführen und ihr Instrumentarium weicher Kredite spezifisch einzusetzen.

Im Rahmen der internationalen Debatte über eine Fortsetzung der HIPC-Initiative nach ihrem Auslaufen prüft Österreich die Gründe für eine Verlängerung. Die Entscheidung darüber hängt von der inhaltlichen Ausgestaltung einer eventuellen Verlängerung sowie von der budgetären Bedeckbarkeit in Österreich ab.

Österreichische wirtschaftliche Interessen

Wie die EU sind auch die IFIs ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Über ihre Strukturen werden jährlich Aufträge in Milliardenhöhe vergeben. Durch die österreichische Mitgliedschaft an den IFIs werden auch österreichische Unternehmen erst in die Lage versetzt, sich am Wettbewerb um Aufträge aus einem jährlichen Topf von ca. 50 Mrd. USD zu beteiligen. Darin werden sie durch die österreichische personelle Präsenz in den IFIs und durch spezielle Instrumente (z. B. Trust Funds) unterstützt.

Parameter der Umsetzung dieser Schwerpunkte

Österreich setzt auf eine verbesserte Ausrichtung der IFIs auf die Strategien und Prioritäten der Entwicklungsländer und mehr „ownership“ durch die Regierungen dieser Länder selbst. Dabei spielen Regierungen, demokratische Institutionen,

Internationale Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Österreichs Anteil am Gesamtkapital zum 31.12.2003	
	in %	in Mio. Euro
Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington	0,880	2.202,836
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	0,704	1.056,690
Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), Washington	0,768	722,565
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	0,836	15,630
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	0,834	11,702
Globale Umweltfazilität (GEF), Washington	1,494	59,976
Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), Washington	0,396	18,448
Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan	0,445	112,889
Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF), Abidjan	1,153	182,030
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	0,344	141,656
Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF), Manila	0,845	169,374
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington	0,159	127,148
Fonds für Sondergeschäfte (FSO), Washington	0,207	15,918
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington	0,495	2,732
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London	2,280	456,000
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	2,445	2.444,649
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF), Brüssel	2,650	705,960
Gemeinsamer Rohstofffonds, Amsterdam	1,209	1,736
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom	0,861	26,239

der private Sektor und Organisationen der Zivilgesellschaft gleichermaßen eine wichtige Rolle.

Die IFIs müssen ihren Beitrag zur **Harmonisierung** der Geberansätze leisten, sich aktiv mit anderen bi- und multilateralen Gebern koordinieren und gemeinsame Finanzierungsinstrumente und -modalitäten entwickeln.

Die **Entwicklungseffektivität** der eingesetzten Mittel muss sich durch mehr „ownership“, mehr Harmonisierung, aber auch durch mehr Qualitätssicherung und

Orientierung auf konkrete Entwicklungserfolge erhöhen.

Die oben stehende Tabelle zeigt detailliert **österreichische Beteiligungen** an den IFIs. Die jeweiligen Anteile werden in der Periode 2005 bis 2007 entweder grundsätzlich gehalten oder, wie bei einigen besonders armutswirksamen weichen Fenstern der multilateralen Entwicklungsbanken, an das Niveau von OECD-Staaten mit vergleichbarer Wirtschaftskraft herangeführt.



Exkurs: Handel und Entwicklung

Die Partnerländer der OEZA sind mit verschiedenen Problemen im Außenhandel konfrontiert. Der Außenhandel ist durch die Abhängigkeit von Technologie-intensiven Importen und chronischen Handelsbilanzdefiziten geprägt. Die Schwerpunktländer sind auf dem Weltmarkt mit einer sehr einseitigen Produktpalette vertreten und mit schwankenden bzw. sinkenden Preisen für ihre Handelsgüter konfrontiert, sodass der Außenhandel zu einem Abfluss von Devisen führt und Handlungsbedarf besteht.

Die OEZA ist sich dieser entwicklungspolitischen Problematik bewusst und möchte verhindern, dass einerseits Entwicklungszusammenarbeit gepflegt wird, andererseits die Partnerländer aber durch ungünstige weltwirtschaftliche Strukturen und fehlende interne Kapazitäten Ressourcen verlieren. Im Sinne der **Kohärenz** soll versucht werden, Handelsförderung im bilateralen Programm zu berücksichtigen und als Anwalt der Schwerpunkt- und Kooperationsländer zu agieren.

Der österreichische Ansatz zielt darauf ab, Handel in den Kontext der Armutsbekämpfung einzuordnen und im **bilateralen Programm** Anknüpfungspunkte zu suchen. Da zu den wichtigsten Problemen die wenig diversifizierten Produktionsstrukturen und die geringe Wertschöpfung in den Partnerländern zählen, bieten sich zahlreiche Aktivitäten in den traditionellen Sektoren der OEZA an. Es gilt, die produktiven Kapazitäten aufzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wozu

etwa Projekte in der Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung und in der ländlichen Entwicklung einen Beitrag leisten können. Um wirklich armutsorientiert vorzugehen, müssen die Maßnahmen auf genau definierten Zielgruppen und einer Analyse der Verteilungseffekte beruhen. Eine behutsame Ausweitung des Handels vom lokalen über den nationalen und regionalen zum internationalen Markt soll den kleinen Produzenten und Produzentinnen helfen, ihr Einkommen zu steigern. Ein Vorbild hierfür ist der „alternative Handel“, der eine direkte Kette von der Erzeugung im Süden zum Konsum im Norden aufbaut und auch die sozialen Auswirkungen von Produktion und Vermarktung steuert. Diese Art der Zusammenarbeit beinhaltet einen Know-how-Transfer und führt die Partner an internationale Qualitätsanforderungen heran.

Auf **internationaler Ebene** besteht die Strategie der OEZA einerseits aus dem Lobbying für die Interessen der LDCs und andererseits in der Bewusstseinsbildung für die Liberalisierung des österreichischen Außenhandels. Der Zugang für Produkte der Entwicklungsländer, insbesondere der LDCs, zu den Märkten des Nordens soll erleichtert werden, wozu der Ausbau eines offenen und fairen multilateralen Handelssystems unabdingbar ist. In diesem müssen die Partnerländer ihre Interessen mit ausreichenden Kapazitäten und Ressourcen vertreten können. Die OEZA bekennt sich dazu, eine kohärente, koordinierte und solidarische Position in internationalen Handelsfragen zu vertreten.

Den Partnerländern soll es – u. a. durch Trade Capacity Building – ermöglicht werden, ihre Exporte zu steigern und entwicklungspolitische Prioritäten bei der Gestaltung ihrer Importe anzuwenden. Gleichzeitig soll ihr Außenhandel durch vermehrte Direktinvestitionen im Land gestärkt werden. Das entwicklungspolitische Ziel ist eine nachhaltige Außenwirtschaft, die das größtmögliche Entwicklungspotenzial für die Partnerländer verwirklicht.

Die eingehende Analyse weist auf gemischte Resultate der bisherigen Handelsliberalisierungen in den Schwerpunktländern hin. Daher ist die Absicherung der positiven Entwicklung prioritär. Die OEZA möchte diesen Prozess der fortschreitenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Nord und Süd beobachten und den Partnerländern helfen, ihre Themen wie zum Beispiel Süd-Süd-Integration und autonome Interessensdefinitionen in Handelsfragen einzubringen.

XI. Internationale Humanitäre Hilfe

Die fortschreitende Globalisierung unserer Welt bringt eine viel unmittelbarere Konfrontation mit den humanitären Folgen von Katastrophen, Kriegen und bewaffneten Konflikten mit sich. Dies machen auch die häufigen humanitären Hilfsappelle seitens der Vereinten Nationen oder internationaler humanitärer Organisationen sowie die Vor-Ort-Katastrophenberichterstattung großer internationaler TV-Stationen deutlich. Ein hoch entwickeltes Land wie Österreich kann sich heute der solidarischen Mitverantwortung der internationalen Gemeinschaft für das Schicksal von Opfern humanitärer Krisensituationen nicht entziehen. Damit gewinnt die **humanitäre Dimension** auch **in den internationalen Beziehungen** Österreichs zusehends an Bedeutung.

Humanitäre Hilfspolitik ist an den Schnittstellen von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik angesiedelt und ist zu einem **wichtigen Instrument österreichischer Präsenz im Ausland** geworden. Humanitäre Hilfsleistungen genießen sowohl in den Medien als auch in der Bevölkerung eine große Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Gerade Österreich kann auf eine Tradition von staatlicher und privater Katastrophenhilfe und humanitärer Nothilfe v. a. im Krisenraum Balkan und in der engeren Nachbarschaft zurückblicken.

Die Mobilisierung von Mitteln für staatliche Katastrophenhilfe und internationale humanitäre Hilfe erfolgte in Österreich bislang jeweils im Anlassfall durch Ministerratsbeschluss im Rahmen der Ermächtigung des BMF für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im Ausland.

Um im Anlassfall eine rasche und effektive Bereitstellung humanitärer Hilfe des Bundes für ein Drittland außerhalb der EU zu gewährleisten, erschiene es nach erfolgter Abklärung im Rahmen der Bundesregierung zweckmäßig, diese organisatorisch in der OEZA des Außenministeriums anzusiedeln, sofern die Leistungen der ODA angerechnet werden können. Damit sollte auch eine gewisse Koordinierungs- und Harmonisierungsfunktion für die humanitären Hilfsleistungen der zahlreichen Akteure verbunden sein, insbesondere wo in Österreich auch von Ländern und Kommunen sowie von NRO beträchtliche humanitäre Hilfsleistungen erbracht werden.

Die Humanitäre Hilfe des Bundes soll grundsätzlich für Drittstaaten in Schwerpunktregionen der OEZA und für Entwicklungsländer mit besonderer außenpolitischer Relevanz für Österreich vorgesehen werden. Damit soll auch die Anrechenbarkeit zur ODA nach den DAC-Richtlinien gewährleistet sein.

Die hier vorgenommene Abgrenzung zwischen „Humanitärer Hilfe“ und „Zivilschutz“ orientiert sich an den Mandaten und Strukturen in der EK, wo ECHO für Humanitäre Hilfe und die Generaldirektion (DG) Umwelt für „Zivilschutz“ zuständig ist.

Hilfsfonds für Katastrophenfälle

Von der Bundesregierung wurde die Einrichtung eines Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland beschlossen. Durch rasch verfügbare Finanzressourcen und klare

Zuständigkeiten soll dieser der Sicherstellung einer schnellen und effizienten Reaktion bei Katastrophen und humanitären Krisen im Ausland dienen. Der Fonds wird über Zuwendungen des Bundes bzw. Zuwendungen anderer Gebietskörperschaften und sonstiger öffentlicher und privater Akteure gefüllt. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland können nach Maßgabe bundesfinanzgesetzlicher Vorsorge Budgetmittel bis zu einem Betrag von insgesamt 100 Millionen Euro pro Jahr bereit gestellt werden. Über die Verwendung der Mittel des Fonds entscheidet in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung.

Grundsätze

Die Humanitäre Hilfe des Bundes hat sich grundsätzlich an den Leitlinien der EU und an den Prinzipien der „Good Humanitarian Donorship“, insbesondere an den Grundwerten der Menschlichkeit und am Prinzip der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen, darüber hinaus am humanitären Völkerrecht und an den international anerkannten humanitären Prinzipien zu orientieren. Sie wird jedem Individuum geleistet, ungeachtet seiner ethnischen Herkunft, Religion, politischen Überzeugung oder sozialen Zugehörigkeit.

Die Humanitäre Hilfe orientiert sich materiell an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und erfolgt unparteilich, neutral und frei von politischen Bedingungen. Sie bezieht von Beginn ihrer Aktionen nach Möglichkeit mittel- und langfristige Überlegungen gemäß dem Prinzip der Abstimmung von Nothilfe, Rehabilitierung und Entwicklung³ mit ein. Eine entsprechende Abstimmung erfolgt auch mit der Katastrophenhilfe. Humanitäre Hilfsmaßnahmen sollen den **Schwerpunktregionen der OEZA** und Ländern von besonderer außenpolitischer Relevanz für Österreich zugute kommen.

Ein wesentliches Kriterium für die Effektivität Humanitärer Hilfe sind die rasche Reaktion, Entscheidung und Umsetzung der Hilfsmaßnahmen, dem in der administrativen Struktur entsprechend Rechnung zu tragen ist.

³) LRRD: „Linking Relief, Rehabilitation, Reconstruction, Development“

Aufgaben und Ziele: Menschenleben retten, menschliches Leid vermindern

Die Humanitäre Hilfe umfasst Nothilfe (im Sinn von Sofort- und Überlebenshilfe), Rettungs- und Schutzmaßnahmen während und nach den folgenden **Krisen- und Katastrophenszenarien**:

- Kriege oder bewaffnete Konflikte und außergewöhnliche Krisensituationen (Zusammenbruch staatlicher Ordnung, komplexe Konflikte);
- Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Dürre);
- technologische Katastrophen (nukleare, biologische, chemische Ereignisse, terroristische Ereignisse, Umweltkatastrophen, Dammbürche sowie massive Zerstörungen, die Menschenleben gefährden).

Partner und Allianzen

Zur Umsetzung der humanitären Hilfe bedient sich die OEZA qualifizierter humanitärer Nichtregierungsorganisationen, zwischenstaatlicher Organisationen wie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und Organisationen der Vereinten Nationen wie OCHA und UNHCR. Humanitäre Hilfe arbeitet darüber hinaus im Anlassfall mit öffentlichen und privaten Institutionen wie Universitäten und Spitälern zusammen. Bei Bedarf erfolgt auch eine zivil-militärische Zusammenarbeit (nach einschlägigen Regeln betreffend die Verwendung militärischer und ziviler Verteidigungsressourcen bei Nothilfe, um eine unzulässige Vermengung von militärisch-politischen Zielen und humanitären Bedürfnissen bzw. eine Politisierung der humanitären Hilfe zu vermeiden).

Das Minenaktionsprogramm des BMaA ist – neben seinen wichtigen humanitären und sicherheits- bzw. abrüstungspolitischen Komponenten – ein wesentlicher Bestandteil der OEZA und wird in Kohärenz mit den Länderprogrammen gestaltet. Es umfasst Entminungsprojekte, Bewusstseinsbildung, Minenopferhilfe und Landminenzerstörung. Österreich hat zusammen mit anderen Staaten das Konzept einer minenfreien Region Südosteuropa bis 2009 entworfen. Dementsprechend liegt der geografische Schwerpunkt der Minenprojekte neben dem südöstlichen Afrika auch in dieser Region.

XII. HIV/AIDS

UNAIDS berichtet im jüngsten Bericht zur globalen Situation (2004 Report on the Global AIDS Epidemic), dass die Infektionsraten in vielen Ländern der Erde weiterhin ansteigen. 2003 waren es geschätzte 38 Millionen Menschen, die mit dem Virus lebten. Viele der Partnerländer der OEZA liegen in den von HIV/AIDS am stärksten betroffenen Regionen der Erde (südliches und östliches Afrika). In den Partnerländern in Asien und Zentralamerika sind die Infektionsraten zwar durchwegs noch relativ gering, die Wachstumsraten der Epidemie unter bestimmten Bevölkerungsgruppen in manchen dieser Länder allerdings Besorgnis erregend hoch. In vielen Fällen muss befürchtet werden, dass die Epidemie in Zukunft auch auf die allgemeine Bevölkerung übergreifen wird.

HIV und AIDS verursachen nicht nur unvorstellbares menschliches Leid und führen zu einer dramatischen Senkung der Lebenserwartung in vielen Ländern, sondern haben durch erhöhte Krankheits- und Sterblichkeitsraten von Erwachsenen im produktiven Alter auch negative Auswirkungen auf alle anderen Aspekte menschlicher Entwicklung. Einerseits verstärkt HIV/AIDS bereits bestehende Armut bzw. trägt dazu bei, dass Betroffene in die Armut abrutschen. Andererseits führen Armut und soziale und ökonomische Ungleichheiten dazu, dass Menschen sich schlechter vor HIV-Infektion schützen können.

Zwar gibt es weltweit heute vermehrt finanzielle Mittel für HIV/AIDS, diese

decken jedoch lange noch nicht den Bedarf. Auch die Mobilisierung lokalen und nationalen „Leaderships“ gegen HIV/AIDS, die Verringerung der steigenden Infektionsraten unter Frauen und jungen Leuten, die Behandlung und Betreuung von HIV/AIDS-Kranken, die Bekämpfung von Stigma und Diskriminierung und die Versorgung von AIDS-Waisen sowie nach wie vor allgemein der Aus- und Aufbau von effektiven Präventionsprogrammen und von Programmen zur Verminderung der Auswirkungen der Epidemie zählen zu den Herausforderungen der Zukunft.

Die OEZA wird einerseits durch die kontinuierliche Unterstützung der Arbeit von UNAIDS einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten, wodurch sie auch in der Lage sein wird, sich mit anderen Geberorganisationen in den Partnerländern verstärkt zu koordinieren und am internationalen Erfahrungsaustausch und Lernprozess teilzunehmen. Andererseits wird HIV/AIDS in OEZA-Politiken, bilateralen Strategien sowie Projekten und Programmen Berücksichtigung finden.

Durch die Integration in OEZA-Politiken, Strategien und Projekte und Programme in den Partnerländern wird die OEZA

- zur Prävention von HIV/AIDS durch Maßnahmen beitragen, welche auf die Verringerung des Übertragungsrisikos abzielen und die Grundursachen der Epidemie bekämpfen, sowie

- für die zu erwartenden negativen (durch erhöhte Morbidität und Mortalität verursachten) Auswirkungen von HIV/AIDS auf die von der OEZA unterstützten Entwicklungsvorhaben vorausplanen.

HIV/AIDS wird in Zukunft bereits bei der Konzeption von Programmen und Projekten mitgedacht werden müssen.

Zum zukünftigen verstärkten Engagement der OEZA wird es auch gehören, auf Landesebene über die (erweiterte) UNAIDS „Theme Group“ und andere Koordinations- und Diskussionsfora einen Beitrag zum nationalen Politikdialog zu leisten und sich für die Integration von HIV/AIDS in nationale und regionale Strategien zur Armutsbekämpfung und Sektorprogramme einzusetzen. Die gezielte Unterstützung von Regierungs- und

NRO-Programmen in Partnerländern wird in Zukunft – abhängig von den verfügbaren Ressourcen – ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung wird im Zuge einer HIV/AIDS Politik- und Strategieentwicklung definiert werden und sich vor Ort an den lokalen und nationalen Bedürfnissen, Finanzierungslücken in der Gebergemeinschaft und dem komparativen Vorteil der OEZA orientieren.

Auch die Entwicklung eines HIV/AIDS Vorsorgeprogramms für die MitarbeiterInnen der OEZA in den Partnerländern sowie eventuell die Unterstützung von Partnerorganisationen bei der Ausarbeitung von MitarbeiterInnenprogrammen gehören zu den zukünftigen Aufgaben der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

XIII. Instrumente der OEZA

Das Dreijahresprogramm bestimmt die Kooperationsbereiche in den Partnerländern der OEZA. Konkrete Entscheidungen erfolgen auf der Grundlage der komparativen Vorteile und Stärken der OEZA sowie des vom Partnerland identifizierten Bedarfs und der entsprechenden österreichischen Kapazitäten.

In der Regel existieren zwischen dem BMA und der Partnerregierung Programmabkommen, die den bilateralen Rahmen für die Projekte darstellen. Auf Projektebene schließt die ADA Abkommen mit der jeweiligen Partnerinstitution des Landes ab.

1. Instrumente

1.1 Finanzierung von Programmen und Projekten

Die OEZA setzt ihre Vorhaben vor allem in Form von **Programmen und Projekten** um. Diese werden von Projektträgern abgewickelt, die mittels Ausschreibung oder – im Falle von Förderprojekten – durch ein Antragsverfahren oder eine Einladung zur Einreichung von Förderungsansuchen („Call for Proposals“) ermittelt werden. Darüber hinaus gibt es Rahmenvereinbarungen mit österreichischen NRO, um eine mehrjährige strukturierte Zusammenarbeit zu regeln.

Die **bilateral** verfügbaren Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sollen zu etwa 70 Prozent in sechs Schlüsselregionen

gehen. Die übrigen Mittel verteilen sich auf die anderen Programmländer, Sonderprogramme (wie Palästina), global angebotene Programme (wie Kofinanzierungen mit NRO) und Maßnahmen in Österreich, insbesondere entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mittelfristige Überlegungen gehen im Fall höherer verfügbarer Mittel ab 2006 davon aus, dass das Prinzip der geografischen und thematischen Konzentration fortgesetzt bzw. verstärkt wird.

1.2 Budgetfinanzierung/ Programmhilfen

Die im Zusammenhang mit der HIPC-Entschuldung entstandene Verstärkung der eigenverantwortlichen Gestaltung von Strategien der Armutsreduktion (PRSP) durch die Partnerländer haben zu einer höheren Bereitschaft der internationalen Gebergemeinschaft zu Programm- oder auch Budgetfinanzierung geführt. Österreich hat sich gemeinsam mit allen anderen Gebern im Februar 2003 in der Erklärung von Rom verpflichtet, zur Erreichung der Millenniumsziele **flexible Formen der Hilfe** zu akzeptieren. Die Europäische Kommission wird die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Instruments ausbauen. Die OEZA wird bisherige Erfahrungen mit dem Instrument analysieren sowie Voraussetzungen (insbesondere hinsichtlich Volumen und organisatorischer Kapazität) prüfen, die für seinen verstärkten Einsatz gegeben sein müssen. Zu erwarten wäre jedenfalls eine stärkere Geberkoordination

(z. B. Uganda, Mosambik) und mehr Möglichkeiten hinsichtlich der Harmonisierung von Geberverfahren.

1.3 Zusammenarbeit mit bilateralen und multilateralen Agenturen

Die Zusammenarbeit mit multilateralen Fachorganisationen und die Finanzierung von deren Vorhaben aus bilateralen Mitteln wird vor allem in jenen Ländern zweckmäßig sein, in denen gemeinsame Finanzierungen mit anderen Gebern erwünscht sind (z. B. Projekte der Förderung von Menschenrechten) oder wenn ein Bezug zum bilateralen Kernprogramm besteht, der von der OEZA bilateral nicht ausreichend abgedeckt werden kann.

1.4 Regionale Förderprogramme

Angestrebt wird unter dem Aspekt der Qualität der Zusammenarbeit die thematische Profilierung der OEZA. Mögliche Maßnahmen sind:

- die Förderung von Süd-Süd-Kooperationen,
- Drittlandkooperationen etwa mit den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie
- die Mitarbeit an Maßnahmen überregionaler Fachinstitutionen.

1.5 Kofinanzierung von NRO-Programmen

Die Kofinanzierung mit **Nichtregierungsorganisationen (NRO)** und mit Wirtschaftspartnern im Globalbereich sowie die Kofinanzierung mit der Europäischen Union werden in Anerkennung der oft beachtlichen Eigenleistungen privater Trägerorganisationen weitergeführt. Es ist beabsichtigt, aus Mitteln der bilateralen Technischen Hilfe das Leistungs-Niveau für Kofinanzierung mit Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftspartnern auszubauen.

1.6 Wirtschaft und Entwicklung

Die Chancen für Wirtschaftsentwicklung können vor allem durch den Ausgleich von strukturellen, institutionellen oder rechtlichen Defiziten sowie durch Verbesserungen der Ausbildungsstandards erhöht werden. Um das Engagement österreichischer Unternehmen in den Partnerländern im Sinne der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der OEZA zu erleichtern, sollen künftig die verfügbaren Förder- und Finanzierungsinstrumente (beispielsweise Investitions Garantien, Exportkredite und Starthilfen) verstärkt auf Möglichkeiten einer Kombination mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit geprüft werden, wobei die Entscheidung über die Instrumente dem jeweils zuständigen Ressort obliegt.

Zur Förderung privatwirtschaftlicher Kooperation ist auch der Aufbau dynamischer Informationsnetzwerke durch die gezielte Entsendung österreichischer Fachkräfte in Partnerländer und internationale Entwicklungs- und Finanzorganisationen vorgesehen. Weiters wird eine verstärkte Anbindung an die Programme der EU-Kommission und der UN-Organisationen angestrebt.

1.7 Kooperation mit den neuen Mitgliedsländern der EU

Die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten soll im Bereich der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit fortgesetzt und ausgebaut werden.

2. Verfahren

2.1 Vergabe im Wettbewerb

Die Vergabe von Leistungen entspricht nationalen und internationalen Regelungen, in Österreich etwa dem Bundesvergabegesetz 2002. Wiederholten Empfehlungen aus dem Beirat für Entwicklungspolitik und anderen Stellen folgend, wird im Rahmen der OEZA weiterhin auch bei Förderungen auf Wettbewerb geachtet.

2.2 Einladung zur Einreichung von Förderansuchen (Call for Proposals)

Die Modalität der „Einladung zur Einreichung von Förderansuchen“ ist im EZA-Gesetz 2002 vorgesehen. Dieses Instrument birgt für den Förderungsgeber – in diesem Fall die ADA – gute Voraussetzungen für eine gezielte inhaltliche Steuerung bei der Umsetzung des Dreijahresprogramms mit der Möglichkeit, die **Projektauswahl und -finanzierung in der OEZA transparent, effizient und flexibel zu gestalten**. Gleichzeitig schafft es einen gezielten Anreiz für den Einsatz von Ressourcen nichtstaatlicher Akteure in Programmländern der OEZA und kann die regionale Kooperation zwischen Partnerländern oder innerhalb der Schlüsselregionen der OEZA fördern.

2.3 NRO-Kofinanzierung

Die gesetzliche Grundlage für die Förderung von Vorhaben, die auch für NRO zutrifft, ist ebenfalls im EZA-Gesetz 2002 geregelt. Auf dieser Basis wurden folgende Förderinstrumente eingerichtet:

■ NRO-Rahmenvereinbarungen:

Mit diesem Instrument wird eine mehrjährige strukturierte Zusammenarbeit zwischen einer NRO und der ADA als privatrechtlich agierendem Partner geregelt. Die NRO verpflichtet sich zur Aufbringung eines entsprechenden Eigenmittelanteils und zur Orientierung der Maßnahmen an der geografischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der OEZA im Ausmaß der öffentlichen Förderung;

■ NRO-Kofinanzierung:

Für NRO und zivilgesellschaftliche Initiativen, die über keine Rahmenvereinbarung mit der ADA verfügen, besteht die Möglichkeit, Kofinanzierungen für Einzelprojekte im Rahmen der dafür eingerichteten Budgetlinien und der entsprechenden Verfahren zu beantragen;

■ EU-Ergänzungsfinanzierung:

Der OEZA ist die Kooperation mit und Partizipation an Programmen der Europäischen Gemeinschaft durch die NRO ein wichtiges Anliegen. Der NRO-Förderbereich sieht daher eine eigene Förderlinie für die Ergänzungsfinanzierung von NRO-Projekten vor, die durch die Europäische Kommission kofinanziert werden.

2.4 Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Schon bisher waren österreichische Unternehmen vielfach als Auftragnehmer der OEZA an der Umsetzung von Vorhaben beteiligt, vor allem in Südosteuropa. Die Grundidee des neuen Ansatzes ist, die Wirtschaft als Partner für gemeinsame Vorhaben zu gewinnen und dadurch zusätzliche private Mittel für entwicklungsrelevante Vorhaben zu mobilisieren. Durch ein Verbinden öffentlicher Leistungen mit privaten Investitionen sollen deren entwicklungsfördernde Effekte maximiert werden. Mit dem in Ausarbeitung befindlichen neuen Instrument der „Entwicklungspartnerschaften“ zwischen OEZA und privaten Unternehmen soll dazu beigetragen werden, dass sich österreichische Unternehmen beim Aufbau von Partnerunternehmen in Entwicklungsländern beteiligen und lokale Wertschöpfung und Wissenstransfer mit nachhaltiger Wirkung erzielt werden.

Eine strategische Partnerschaft wird in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Internationalisierungsoffensive des BMWA sein, aus welcher der OEZA insgesamt eine Million Euro für die nächsten zwei Jahre in Aussicht gestellt sind.

Die Kooperation mit dem „Zentrum für Unternehmensentwicklung“ (CDE), einer Institution der EU-Kommission im Hinblick auf weitere mögliche Projektfinanzierungen, wird weitergeführt.

3. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich

3.1 Informations-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit

Allgemeine Zielsetzung

Aufgabe der OEZA-Öffentlichkeitsarbeit ist es, die staatlichen Zielsetzungen und Leistungen sowie – in Abstimmung mit der geförderten Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit – die Programme und Projekte des Gesamtbereichs „Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit“ aktiv zu kommunizieren. Gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft bekennt sich Österreich zu den Millenniums-Entwicklungszielen als anerkannten Maßstab und Rahmen für die Internationale Entwicklungspolitik. Um die Ziele zu erreichen, werden auch in Zukunft Anstrengungen für eine quantitative und qualitative Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit erforderlich sein. Eine anhaltende und tragfähige Zustimmung der österreichischen Bevölkerung, von EntscheidungsträgerInnen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, NRO sowie eine differenzierte und angemessene Berichterstattung in den Medien sind für diesen Prozess hilfreich und förderlich.

Die Ziele der Informations-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der OEZA sind daher:

- Informationen über Österreichs Verantwortung und Mitwirkung an der Entwicklungspolitik der EU und der internationalen Gemeinschaft sowie über die konkreten Aktivitäten und Leistungen der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit in ausgewählten Partnerländern anzubieten;
- Verständnis für globale Zusammenhänge zu wecken;
- die Akzeptanz/Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zu einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit zu festigen;
- die Kommunikationsbeziehungen, Akzeptanz und Zusammenarbeit zwischen den im Rahmen der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit tätigen staatlichen Stellen, Organisationen, Interessensvertretungen, Nichtregierungsorganisationen, Firmen und Personen zu fördern und auszubauen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Im Hinblick auf den UN-Gipfel (MDGs + 5) im Herbst 2005 bilden die Millenniums-Entwicklungsziele auch in Zukunft verstärkt den kommunikativen Rahmen, die globalen Anstrengungen zur Armutsreduktion, zur Friedenssicherung und zum Schutz der natürlichen Umwelt ins öffentliche Bewusstsein zu heben und Akzeptanz und Zustimmung zu erreichen.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Jahre 2005 bis 2007 baut auf den Aktivitäten 2003/2004 auf und informiert anhand konkreter Themen und Beispiele über die notwendigen Leistungen der Partnerländer (Ziel 1 bis 7) und Österreichs (Ziel 8) zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Kooperationen mit dem Förderbereich, insbesondere mit Projekten, die aus OEZA-Mitteln finanziert werden, werden die Öffentlichkeitsarbeit über die Entwicklungsziele und den österreichischen Beitrag dazu verstärken und ergänzen.

Dialoggruppen

Die Informations-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit wendet sich vor allem an:

- Entscheidungsträgerinnen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, und Gesellschaft;
- Medien (TV, Hörfunk, Print ...);
- entwicklungspolitisch Interessierte und Engagierte;
- und einmal jährlich (rund um den 17. Oktober, dem Internationalen Tag

der Armutsbekämpfung) – im Rahmen einer übergreifend angelegten Informationsinitiative – an die breite Bevölkerung (intensive Cross Media-Kommunikation während eines begrenzten Zeitraumes).

3.2 Die Förderung der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation und Bildung

Die Unterstützung der österreichischen Bevölkerung für Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit setzt eine lebendige Kommunikation über entwicklungsbezogene Fragen in der österreichischen Gesellschaft voraus. Die Fördermaßnahmen haben deshalb die breite Beteiligung der Öffentlichkeit an der Auseinandersetzung mit Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zum Ziel.

Nichtregierungsorganisationen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie aufgrund ihrer Erfahrungen über vielfältige Kontakte und Kompetenz in allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung verfügen und finanziell und personell in der österreichischen Gesellschaft verankert sind.

Globales Lernen

Die Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit hat die Weiterentwicklung und Stärkung des Globalen Lernens als zukunftsorientiertes inhaltliches und pädagogisches Konzept in Österreich zum Ziel und konzentriert sich dabei auf die Förderung von Maßnahmen, die zu einer Verankerung des Globalen Lernens im formalen Bildungsbereich führen. Im Vordergrund steht die enge Zusammenarbeit mit dem BM:BWK sowie mit anderen einschlägig tätigen öffentlichen und privaten Organisationen.

Qualität und Nachhaltigkeit

Die Fördermaßnahmen streben eine weitere Verbesserung der inhaltlichen und methodischen Zugänge in der Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit an. Die Qualitätsentwicklung in den einzelnen Programmen sowie der Einsatz innovativer Kommunikationsformen sind wesentliche Voraussetzungen für die Förderung. Die nachhaltige Wirksamkeit der Projekte wird durch eine kontinuierliche Arbeit zu Schwerpunktthemen und mit ausgewählten Zielgruppen erreicht. Eine inhaltliche wie methodische Erweiterung erfolgt über Kooperationen besonders in den Bereichen Umwelt, Soziales, Wirtschaft (inkl. Landwirtschaft) und Kultur.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Millenniums-Entwicklungsziele
- Fairer Handel
- Globales Lernen
- Dialog der Kulturen

Regelmäßige Einladungen zur Einreichung von Förderansuchen (EEF) vertiefen die Schwerpunktsetzung.

Dialog- und Zielgruppen

Die geförderten Projekte richten sich v. a. an MultiplikatorInnen, an Kinder und Jugendliche, an die Medien, an EntscheidungsträgerInnen sowie an Gruppen und Organisationen.

Förderprogramm

Das von KommEnt (Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung) im Auftrag des BMAA erstellte Förderprogramm der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit 2004–2006 legt die allgemeinen Förderkriterien fest (www.komment.at).



Exkurs: Rolle der Nichtregierungsorganisationen in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Die Beiträge nichtstaatlicher Träger in der Entwicklungszusammenarbeit sind ein wichtiger Bestandteil der Leistungen für arme Länder. Staatliche wie nichtstaatliche Akteure verfügen jeweils über spezifische Eigenschaften und Arbeitsweisen, die die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten beeinflussen. NRO sind ein entscheidendes Bindeglied zwischen den Zivilgesellschaften im Norden, Süden und Osten. Sie kennen die Bedingungen und Problemstellungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, arbeiten mit Partnerorganisationen vor Ort und auch direkt mit den jeweiligen Bevölkerungsgruppen zusammen. NRO sind wichtige Akteure beim Brückenschlag zwischen strategischen Zielen und deren praktischer Umsetzung sowie im Rahmen des nationalen und internationalen entwicklungspolitischen Dialogs. Im eigenen Land tragen NRO durch Information, Kommunikation und Bildungsarbeit zum Wissen über internationale Zusammenhänge, bestehende Probleme und deren Ursachen sowie über Lösungsansätze in der Entwicklungszusammenarbeit bei. Die Rolle der NRO ist daher vielfältig: u. a. als Projektträger in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe, in der Anwaltschaft und als Informations- und Bildungsträger.

Ein bedeutsamer Anteil der österreichischen Programm- und Projekthilfe wird über österreichische NRO abgewickelt. Dazu zählen einerseits Projektvorhaben, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und zu

deren Finanzierung Mittel der OEZA als auch Eigenmittel der NRO aufgewendet werden. Andererseits handelt es sich um jene Projekte, die zur direkten Umsetzung der OEZA Landes- und Sektorprogramme beitragen. Ein zunehmend wichtig werdender Bereich ist die Mitwirkung der NRO an der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union. Als weitere wesentliche Aufgabenfelder der NRO in Österreich stellen sich die entwicklungspolitische Bildungs- und Kommunikationsarbeit und anwaltschaftliche Aktivitäten dar.

Mit 2005 sind folgende Förderinstrumente eingerichtet worden, bzw. gibt es folgende Möglichkeiten, OEZA-Mittel für die Umsetzung von Vorhaben in Anspruch zu nehmen (vgl. dazu Kapitel XIII):

- NRO-Rahmenvereinbarungen
- NRO-Kofinanzierung (OEZA-Süd und OEZA-Ost)
- EU-Ergänzungsfinanzierung
- Maßnahmen der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildungsarbeit
- Zugang zu Landes- und regionalen Budgetlinien über Call for Proposals und gezielte Förderverträge sowie durch Teilnahme an Ausschreibungen.



Exkurs: Harmonisierung

Im März 2002 fasste der Europäische Rat auf seiner Tagung in Barcelona den Beschluss zu einer engeren Koordinierung der Politik der Entwicklungszusammenarbeit und zur Harmonisierung der entsprechenden Verfahren. Diese Verpflichtung wurde neben anderen Punkten über Handel und Finanzen in den Konsens der internationalen Konferenz über die Finanzierung der Entwicklung (Monterrey 2002) aufgenommen.

Im April 2003 verpflichteten sich die DAC-Mitglieder in Rom gemeinsam mit der Weltbank, den fünf multilateralen Entwicklungsbanken und den entwicklungspolitischen UN-Organisationen in der Deklaration von Rom, gemeinsame Anstrengungen (besonders unter dem Aspekt der Millenniums-Entwicklungsziele) zur Harmonisierung der Geberpraktiken auf Basis der nationalen Entwicklungspläne (Poverty Reduction Strategies – PRSPs) vorzunehmen. Weiters haben sich die Staaten zur Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen verpflichtet, in denen sie konkrete Maßnahmen und Schritte zu „Harmonisation and Alignment“ in den Partnerländern darstellen.

Die DAC „Working Party on Aid Effectiveness and Donor Practices“ (WP-EFF) koordiniert die ersten Ergebnisse der Rom-Deklaration:

■ **Ownership:**

Initiative und Koordinierung der Hilfe erfolgt verstärkt durch die Partnerländer;

■ **Alignment:**

Die Gebergemeinschaft orientiert sich an den Prioritäten des Partnerlandes;

■ **Harmonisation:**

Harmonisierte Gebervorgangsweise(n) in den Partnerländern, um Transaktionskosten zu senken: gemeinsame Vereinbarungen, vereinfachte Verfahren, transparenter Informationsaustausch.

Die laufenden Umsetzungsbemühungen betreffen vorerst 14 DAC Pilotländer. Drei dieser Länder sind Partnerländer der OEZA: Äthiopien, Mosambik, Nicaragua. Darüber hinaus ist die OEZA in unterschiedlichem Ausmaß mit Harmonisierungsbestrebungen in allen Partnerländern befasst.

Auf Grundlage der strategischen Vorgaben und des Dreijahresprogramms wird die OEZA aktiv zum Harmonisierungs- und Koordinierungsprozess durch

■ Teilnahme der Koordinationsbüros an der Geberkoordination in den einzelnen Partnerländern;

■ Teilnahme an den einschlägigen Arbeitsgruppen des DAC, der EK und der UN-Gremien;

■ Erarbeitung und Präsentation eines österreichischen Aktionsplanes

zur Umsetzung der Ziele von Rom beitragen.

Österreich als – im internationalen Vergleich – kleiner Geber strebt die Identifizierung von Nischen an, in denen es aufgrund seiner fachlichen oder regionalen Kompetenz eine aktive Rolle spielen kann. Im Rahmen der Programmierung sollen Aspekte der Komplementarität mit anderen Gebern verstärkt analysiert werden, was in erster Konsequenz mittelfristig zu Veränderungen in der geografischen und/oder sektoriellen Schwerpunktsetzung der OEZA führen kann.

Im Hinblick auf die Einführung vereinfachter Verfahrensbestimmungen sollen insbesondere jene formalen und rechtlichen Aspekte identifiziert werden, für die

besondere Anstrengungen und inter-institutionelle Koordinierung erforderlich sein werden. Dies gilt beispielsweise für Förderkriterien, Anforderungen im Berichts- und Abrechnungswesen oder für neue Instrumente wie Budgetfinanzierung oder SWAPs.

Die OEZA sieht in der Harmonisierungsagenda einen wichtigen Bereich, effektiv und effizient zur Erreichung der MDGs beizutragen. Es ist daher wichtig, dass alle an diesem Prozess beteiligten Partner im Norden, Süden und Osten gestaltend, koordinierend und kooperierend Verantwortung übernehmen.

XIV. Prognoseszenario

Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (ODA) Österreichs 2005–2007

1. Österreichische ODA 2003–2006

2003 betragen die gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs (ODA) 447 Mio. Euro (2002: 552 Mio. Euro), das sind 0,20 Prozent des BNE.

2004 betrug die gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit 545 Mio. Euro, das sind 0,23 Prozent des BNE.

Gemäß Prognoseszenario wird die gesamte ODA 2005 0,45 Prozent des BNE, 2006 0,43 Prozent des BNE betragen.

2. Prognostizierte ODA 2005–2007

(siehe Anhang 1)

2.1 Prognoseszenario

Zur Schätzung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen in den nächsten Jahren wurde ein Prognoseszenario analog der Struktur des Vorjahres erstellt. Die Tabelle (Anhang A) über die Leistungen der anderen Bundesressorts wurde in das Prognoseszenario integriert.

2.2 Prognosegrundlagen

Budget für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit der Austrian Development Agency (ADA), einschließlich Verwaltungsaufwand

Im Bundesvoranschlag 2004 waren bei Kapitel 20 „Äußeres“ für die ADA 88,8 Mio. Euro an Förderungen veranschlagt. Dieser Betrag erhöht sich im Bundesvoranschlag 2005 auf 90,1 Mio. Euro (Anhebung um rd. 1,3 Mio. Euro) bzw. im Jahr 2006 auf rd. 93,6 Mio. Euro (Steigerung um rd. 4,8 Mio. Euro gegenüber 2004). Davon entfallen jährlich gleich bleibend rd. 11,72 Mio. Euro auf die Basisabgeltung der ADA zur Abdeckung ihrer laufenden administrativen Aufwendungen. Die für „operationelle Maßnahmen“ veranschlagten Mittel stehen für Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit zur Verfügung, wobei im Jahr 2005 90 Prozent und 2006 100 Prozent der Ostzusammenarbeit als ODA anrechenbar angenommen wurde.

Die bisher in enger Verbindung mit dem EZA-Budget dargestellten Mittel des ERP-Fonds, die nun ebenfalls von der ADA verwaltet werden, kommen zu den Budgetmitteln aus dem erwähnten Ansatz hinzu. In der Prognose wurde dabei von jenem Basisbetrag ausgegangen, den der ERP-Fonds jährlich für Zuschüsse im Rahmen der Programm- und Projekthilfe zur Verfügung stellt (8 Mio. Euro).

Für das Jahr 2007 wurden (ohne präjudizielle Bedeutung) die Budgetansätze des Jahres 2006 fortgeschrieben, da die Festlegung der konkreten Beträge den Budgetverhandlungen vorbehalten ist. Für 2007 wird mit weiteren Leistungen im Rahmen der verlängerten HIPC-Initiative gerechnet. Im Zusammenhang mit der Entschuldung des Iraks können sich für den Prognosezeitraum zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Dreijahresprogramms derzeit nicht vorhersehbare Veränderungen der ODA-Quote ergeben.

ODA-Leistungen des Bundes (andere Ressorts)

In Punkt 1.2.1 des Prognoseszenarios werden die ODA-anrechenbaren Ausgaben des Bundes im Bereich der bilateralen Zuschüsse dargestellt und ihre Entwicklung aufgezeigt, das heißt, zum Großteil konstant fortgeschrieben, da Prognosen in diesem Bereich nicht treffsicher genug gestaltet werden können. Der Grund dafür liegt zum einen in der Nichtübereinstimmung von ODA-Anrechenbarkeit und entsprechenden Budgetvorkehrungen bei manchen bedeutenden Komponenten (z. B. Entschuldung oder Beiträge zu Friedensmissionen durch das österreichische Bundesheer). Zum anderen liegt die Schwierigkeit der Prognose bei manchen ODA-Bestandteilen (z. B. Katastrophen- und Flüchtlingshilfe) in der Unvorhersehbarkeit der Ereignisse, die – falls sie eintreffen – zu einer Abweichung des tatsächlichen ODA-Ergebnisses führen können.

Bei wenigen, im Folgenden näher erläuterten Komponenten dieses Bereichs wurde nicht auf Basis der Fortschreibung prognostiziert:

Zinsenzustützungszuschüsse zu Kreditfinanzierungen

Nach erfolgter Umstellung der österreichischen Meldepraxis bei den Rahmen-II-Exportkrediten in Absprache mit OECD/DAC treten nunmehr die aus dem Bundesbudget finanzierten Zinsenzustützungszuschüsse zur Gesamtheit der Rahmen-II-Kredite, die als nicht rückzahlbare Hilfeleistung (ODA „grant“) gewertet werden, an die Stelle der früher in der Rubrik ODA-Kredite gemeldeten Rahmen-II-Exportfinanzierungen.

Für diese Komponente in der ODA-Gesamtrechnung wurde für das Jahr 2005 Null als Wert angenommen, da einerseits die Ergebnisse 2003 und 2004 Null waren und andererseits auch der Budgetvoranschlag für 2005 in diesem Ansatz Null gleichzusetzen ist. Für 2006 und 2007 wurden Ausgaben von rund 10 Mio. Euro als grobe Schätzung im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg des Zinsniveaus angenommen.

Schuldenerleichterungen

Für die Anrechenbarkeit und Meldung als ODA gelten bei dieser speziellen Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit komplexe, in einem eigenen Handbuch herausgegebene Melderichtlinien des DAC, deren Einhaltung vom DAC-Sekretariat verfolgt wird, um internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen. Diese Richtlinien sehen für die verschiedenen Arten der Durchführung von Entschuldungen, die sich in den einzelnen DAC-Mitgliedstaaten auch wesentlich unterscheiden können, verschiedene Methoden in der Berechnung und Meldung vor.

Beispielsweise wird bei den **Schuldenerleichterungen** (DSR = „Debt Service Reduction“, Pariser Klub), bei denen die Entschuldung im Wege der Kreditlaufzeiterstreckung und Zinsenherabsetzung erfolgt, jener Betrag als ODA-anrechenbare jährliche Auszahlung gemeldet, der aus dem Bundesbudget zur Zinsenreduktion für derart umgeschuldete Kredite geleistet wird.

Bei der **Schuldenerleichterung/-streichung** (DR = Debt Reduction, Pariser Klub) hingegen wird vom rückzahlbaren Kapital bzw. den fälligen Zinsen, also vom Schuldenstand, gestrichen – in manchen Fällen zu 100 Prozent – und in diesem Fall wird die so genannte „Lump Sum-Methode“ angewendet. Dies bedeutet, dass in dem Jahr, in dem ein derartiger Entschuldungsvertrag geschlossen wird, dieser seiner ODA-Anrechenbarkeit nach bewertet und der resultierende Gesamtbetrag auf einmal gemeldet wird. Die Zahlung der Refundierungsleistungen der Republik Österreich an den Kreditversicherer dafür beginnt jedoch mitunter später und kann sich auf mehrere Raten und Jahre erstrecken. Die budgetären Vorkehrungen des zuständigen

Ressorts (Bundesministerium für Finanzen) richten sich naturgemäß nach diesen Zahlungsplänen und sind daher für die ODA-Vorschau bei Schuldenstreichungen keine geeignete Grundlage. Für den längerfristigen Zeitraum bis 2007 lässt sich schwer vorhersagen, wann ein Vertrag in welcher Höhe zum Abschluss kommen wird, da dies in sehr hohem Maß von den Abläufen im Pariser Klub abhängt.

Die Vorschau stützte sich auf die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Prognosen, die vor allem im Bereich der Schuldenstreichungen die bestmögliche Näherung aus derzeitiger Sicht darstellen, jedoch die Unsicherheit der Unvorhersehbarkeit der jeweiligen Verhandlungsabläufe im Pariser Klub in sich bergen. Für 2006 ist bei dieser Komponente aus jetziger Sicht ein hohes Ergebnis zu erwarten, da sich der ursprünglich bereits für 2003 erwartete Vertrag für Kamerun („Topping Up“ der bisherigen Entschuldung nach Erreichen des „Completion Point“ durch Kamerun) aller Voraussicht nach in das Jahr 2006 verschoben wird. Für 2007 wird mit abschließenden Leistungen im Rahmen der nun um 2 Jahre – bis 2006 – verlängerten HIPC-Initiative gerechnet.

Katastrophen- und Flüchtlingshilfe

Aufgrund der erwähnten Unvorhersehbarkeit von Ereignissen, die im Prognosezeitraum zu einer ODA-anrechenbaren Leistung führen können, wurden hier Ergebnisse fortgeschrieben.

Bei der Komponente „Asylwerber“ wurde aufgrund der Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofs, wonach der Bund zur Betreuung aller Asylwerber verpflichtet ist, ein Anstieg der Aufwendungen auf 50 Mio. Euro pro Jahr für den Zeitraum 2005 bis 2007 angenommen.

Für die Technische-Hilfe-Komponenten **Stipendien** und **indirekte Studienplatzkosten** werden aus derzeitiger Sicht konstante Ergebnisse erwartet, ebenso wie bei den restlichen in Punkt 1.2.1 angeführten ODA-Leistungen. Bei den Beiträgen zu **Friedensmissionen** (oder auch Hilfeinsätzen im Katastrophenfall) des österreichischen Bundesheeres kann es, aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Ereignisse, die zu Leistungen führen können, zu stärkeren

Abweichungen von den derzeit prognostizierten Ergebnissen kommen.

Bei den ODA-Leistungen der **Länder, Gemeinden**, Kammern und sonstigen öffentlichen Körperschaften zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen ab, daher wurden auch in diesem Bereich konstante Werte weitergeschrieben. (Für die jüngste Tsunami-Katastrophe: beträgt der Beitrag von Ländern und Gemeinden über 3 Jahre 16 Mio. Euro).

Bilaterale ODA-Kredite

Nach der Umstellung der Meldepraxis und damit Herausnahme der Rahmen-II-Exportkredite aus diesem Bereich verbleiben als ODA-Kredite im Wesentlichen nur noch die vom ERP-Fonds vergebenen Kredite sowie Weltbank-Kofinanzierungskredite, da die Starthilfekredite derzeit eine volumensmäßig nicht ins Gewicht fallende Kategorie, des weiteren die BMaA-Finanzhilfendarlehen eine auslaufende Kategorie darstellen. Durch einen voraussichtlichen Überhang von Tilgungen bei den Weltbank-Kofinanzierungskrediten gegenüber Neuauszahlungen (das Netto-ODA-Ergebnis bei Krediten errechnet sich aus den Auszahlungen minus den Tilgungen) ist hier ein negatives Ergebnis von geringem, konstantem Volumen zu erwarten.

Multilaterale Beiträge

Vereinte Nationen

Die hier dargestellten Leistungen setzen sich aus dem anrechenbaren Anteil des vom BMaA verwalteten Budgetansatzes für freiwillige Beiträge zu UN-Organisationen sowie den anrechenbaren Pflichtbeiträgen und Beiträgen der anderen Ressorts zusammen.

Internationale Finanzinstitutionen

Die Prognosen für 2005 bis 2007 stützen sich auf die vom Bundesministerium für Finanzen aus derzeitiger Sicht erwarteten Beteiligungen in Form von Schatzscheinerlägen sowie Barzahlungen. Bei den speziell armutswirksamen weichen Fenstern der multilateralen Entwicklungsbanken ist für die Jahre 2005 bis 2007 als Ausdruck der Solidarität im Rahmen der internationalen Lastenaufteilung im Verfolg der MDGs eine adäquate Erhöhung auf das

Niveau von OECD-Staaten mit vergleichbarer Wirtschaftskraft vorgesehen.

Anteile Österreichs am EU-Haushalt

Im Jahr 2003 wurden insgesamt rund 3.943 Mio. Euro des EU-Haushalts für Entwicklungszusammenarbeit verwendet.

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Anteil Österreichs von ca. 91 Mio. Euro (2,28 Prozent), welcher den Gesamtbetrag der österreichischen EZA-Leistungen entsprechend erhöht. 2004 betrug dieser Anteil ca. 98 Mio. Euro (2,15 Prozent). Für 2005 bis 2007 wurde ein gerundeter Betrag von 90 Mio. Euro in die Prognose aufgenommen.

2003 und 2004 wurden Beiträge in Höhe von rund 58 bzw. 62 Mio. Euro zum EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) verbucht. Für die Folgejahre wurden die gemäß Abrufungsplan erwarteten Beiträge, wie vom Bundesministerium für Finanzen bekannt gegeben, in die Prognose aufgenommen.

2.3 Prognoseergebnisse

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen am BNE lag im Jahr 2003

bei 0,20 Prozent, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (0,26 Prozent) bedeutet, der vor allem in der Komponente Schuldenstreichungen und in vorzeitigen Tilgungen von ODA-Krediten begründet ist.

2004 wurde, gemäß den endgültigen OECD/DAC-Zahlen, ein Prozentsatz von 0,23 Prozent am BNE erreicht. 2005 soll ein Entschuldungsabkommen mit dem Irak (rd. 1 Mrd. Euro) in drei Phasen (2005 bis 2008) abgeschlossen werden, dessen fällig werdende Tranchen folgende österreichische ODA-Leistungen zur Folge haben werden: 2005 0,45 Prozent, 2006 0,43 Prozent; eine weitere substantielle Tranche wird 2008 fällig werden. In der Berechnung für 2006 ist auch der erwartete hochvolumige Entschuldungsvertrag mit Kamerun berücksichtigt.

Für 2007 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die schlagend werdende Entschuldung Nigeriens die ODA-Quote jedenfalls über die ab 2006 im Sinne der Beschlüsse des ER von Barcelona verpflichtenden 0,33 Prozent des BNE heben. Darüber hinaus wird die im Rahmen des ER bis 2010 zugesagte Erhöhung der ODA-Leistung auf 0,51 Prozent des BNE ab 2007 angestrebt.

Anhang 1: Prognoseszenario 2004–2006

ODA Gesamtrechnung (Mio. EUR)	2001	2002	2003	Endgültiges Ergebnis 2004	2005	2006
Prognoseszenario 2004–2006 ¹	Ergebnisse				Prognosen	
1 ODA bilateral	493,26	386,51	202,22	283,75	805	756
1.1 BMAA/ADA, gesamt ²	71,38	70,68	67,12	80,97	97	102
1.1.1 davon: EZA-Budget	54,88	56,61	53,28	68,72		
				OEZA Süd UND Ost	65	67
1.1.2 davon: ERP-Mittel	8,55	5,7	5,21	4,13	8	8
1.1.3 davon: OZA-Budget, ODA-anrechenbar	7,96	8,36	8,63		12	15
<i>Memo: OZA-Budget gesamt</i>	<i>11,3</i>	<i>10,6</i>	<i>10,58</i>		14	15
1.1.4 Verwaltungsaufwand ADA				8,13	12	12
1.2 andere öffentliche Geber	426,86	318,45	168,12	205,68	714	660
1.2.1 Bund, andere Ressorts	421,93	314,8	163,88	201,57	710	656
Investitionsprojekte	0,12	1,55	0,21	0,01	2	2
Programmhilfe	2,24	1,52	0	0,19	2	2
Technische Hilfe: Stipendien & sonstige, Bund	18,21	16,38	16,65	16,56	16	16
Technische Hilfe: indir. Studienplatzkosten	38,59	37,55	41,33	38,14	41	41
Katastrophen-/Flüchtlingshilfe	26,12	30,69	31,39	43,88	51	51
davon: Asylwerber	22,92	30	30,19	41,59	50	50
sonstige Nothilfe ³	3,2	0,69	1,2	2,29	1	1
Schuldenreduktionen	271,16	176,78	36,22	74,79	549	485
davon: Zinssatzreduktionen	52,32	40,7	29,37	27,40	33	25
sonstige Schuldenreduktionen ⁴	218,84	136,08	6,84	47,40	515	460
Zinsenzustützungszuschüsse für Kreditfinanzierungen	15,76	1,74	0	0,00	0	10
Sonstige Zuschüsse	49,74	48,6	38,1	28,00	50	50
davon: Verwaltungsausgaben (außer ADA)	12,55	18,28	16,77	15,30	18	18
Friedensbildende Maßnahmen	35,65	28,29	19,27	10,45	30	30
Andere (Öffentlichkeitsarbeit, Mischformen etc.)	1,53	2,02	2,06	2,25	2	2
1.2.2 Länder & Gemeinden	4,92	3,65	4,24	4,11	4	4
davon: Nothilfe der Länder & Gemeinden	0,94	0,52	0,4	0,55-	-	-
1.3 Bilaterale Kredite	-4,98	-2,62	-33,02	-2,90	-5	-5
2 ODA multilateral	213,66	165,43	244,56	261,67	267	323
2.1 Beiträge zu Organisationen der UN	19,74	20,92	18,57	21,08	25	26
davon: BMAA freiwillige Beiträge zu Org. der UN			9,53	12,92	15	16
2.2 Internationale Finanzinstitutionen ⁵	87,36	38,62	73,67	76,84	75	120
2.3 Sonstige Organisationen	2,12	2,16	2,74	2,89	2	2
2.4 EU	104,43	103,74	149,58	160,86	165	175
2.4.1 davon: Budget	104,43	98,44	91,28	97,85	90	90
2.4.2 davon: EEF	0	5,3	58,3	62,01	75	85
3 Gesamt-ODA	706,93	551,95	446,78	545,42	1.072	1.080
in % des BNE	0,34	0,26	0,20	0,23	0,45	0,43
BNE in Mio. Euro	208.712	216.343	222.725	234.180	238.990	249.745

1) Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen.

2) Detaillierte Erläuterungen zu den Prognoseangaben sind im Kapital Prognoseszenario unter Punkt 9.2.2 zu finden.

3) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseszenarios konnten die Leistungen in Folge der Flutkatastrophe in Südostasien noch nicht berücksichtigt werden.

4) Der Beschluss im Pariser Klub zur Entschuldung des Irak und dessen bilaterale Umsetzung ist mit indikativen Angaben für die Jahre 2005–2006 berücksichtigt, aus den noch ausstehenden bilateralen Verhandlungen können sich jedoch Änderungen ergeben.

5) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseszenarios waren die Verhandlungen zu IDA-14 und AfD-X noch nicht abgeschlossen, und in der endgültigen Aufteilung der Beiträge auf die Jahre der Wiederauffüllungsperioden kann es daher zu Änderungen kommen.



Anhang 2: Programmmatrix der OEZA

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
			Strategie Landesprogramm Konsultationen Teilprogramme Instrumente/Verfahren
Region ZENTRALAMERIKA	KOBÜ Managua	Zentralamerikanischer Integrationsprozess Private Wirtschaftspartnerschaften Sektoren: ländliche Entwicklung, MKMB, Soziales Lateinamerika-Schwerpunkt der österreichischen EU- Präsidentschaft 2006	OEZA-Regionalstrategie wird geprüft <i>Instrumente:</i> – Regionaler Erfahrungsaustausch – Einladung zur Einreichung von Förderungsansuchen ¹ – Programmierung auf Basis von Initiativen (lokaler) NRO; Konsultation mit lokalen bzw. dezentralen Behörden
Nicaragua	KOBÜ Managua	Bilaterale Beziehungen Ländliche Entwicklung Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe Sozialer Sektor	OEZA-Strategie 2006–08 wird vorbereitet ➔ Landesprogramm 2003–05 ➔ Sektorprogramm 2003–05 ➔ Sektorprogramm 2003–05 ➔ Sektorprogramm 2003–05
			<i>Instrumente:</i> Fortschreibung von Sektorprogrammen Bilaterale jährliche Konsultationen werden eingerichtet Umsetzung der Ergebnisse einer NRO-Evaluierung
Guatemala	KOBÜ Managua	Ländliche Entwicklung MKMB Sozialer Sektor: Fokus auf bi-kultureller Erziehung	Programmierung auf Basis von Initiativen (lokaler) NRO; Konsultation mit lokalen bzw. dezentralen Behörden <i>Instrumente:</i> Einladung zur Einreichung von Förderansuchen
El Salvador	KOBÜ Managua	Ländliche Entwicklung: Fokus auf Erwachsenenbildung MKMB-Förderung	Programmierung auf Basis von Initiativen (lokaler) NRO; Konsultation mit lokalen bzw. dezentralen Behörden <i>Instrumente:</i> Einladung zur Einreichung von Förderansuchen
Region AFRIKA			Kooperation mit regionalen Organisationen und Projekten nahe thematischen Schwerpunkten der OEZA
Region AFRIKA-WEST Sahel	BMaA-VII/ADA	Ressourcenschutz Konfliktprävention	Regionaler Erfahrungsaustausch Kooperation mit regionalen Institutionen (Club du Sahel, ENDA)

¹⁾ Vg. EZA-G 2002 i.g.F.

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
Kap Verde	KOBÜ Praia	Bilaterale Beziehungen:	OEZA-Strategie 2006–08 wird vorbereitet ➔ bilaterales Kooperationsabkommen (PIC) 2003–05 (Fortschreibung 2006–08 in Vorbereitung) bilaterale Konsultationen/Arbeitsprogramm <i>Instrumente:</i> – Projektabkommen – Programmhilfen
		Bildung (Schwerpunkt: berufliche Qualifikationen) und Entwicklung von Humanressourcen gezielt in Schwerpunktsektoren)	Teilprogramm 2006–08 in Vorbereitung
		Wasserver- und -entsorgung, Dezentralisierung und Umweltschutz	Teilprogramm 2006–08 in Vorbereitung
Senegal	KOBÜ Dakar	Nahrungsmittelhilfe	Bilaterales Abkommen 2003–05
		Ländliche Entwicklung Produktiver Sektor	OEZA-Strategie wird überprüft Mit NRO abgestimmtes Kernprogramm NRO-Kofinanzierungen
Burkina Faso	KOBÜ Ouagadougou	Bilaterale Beziehungen	➔ bilaterales Kooperationsabkommen 2002–04 jährliche bilaterale Konsultationen OEZA-Strategie 2005–08 wird vorbereitet <i>Instrumente:</i> Projektabkommen <i>Komplementär dazu:</i> Wissenschaftspool Multi-bi-Kooperationen NRO-Kofinanzierungen
		Ländliche Entwicklung	➔ Sektorprogramm 2003–05, Fortschreibung 2006–08
		Berufsbildung und Technisches Unterrichtswesen	➔ Sektorprogramm 2003–05, Fortschreibung 2006–08
Region AFRIKA-SÜD	BMaA-VII/ADA	Absicherung bisheriger Ergebnisse von OEZA-Projekten	Regionale OEZA-Strategie wird geprüft
Mosambik	KOBÜ Beira und Außenstelle Maputo	Bilaterale Beziehungen:	➔ Landesprogramm 2002–04 wird bis Ende 2005 verlängert OEZA-Strategie 2006–08 wird vorbereitet
		Verringerung der absoluten Armut unter Familien in ländlichen Gebieten der Provinz Sofala.	<i>Instrumente:</i> Programmhilfen Technische Hilfe NRO-Kofinanzierungen Multi-bi-Projekte Universitätskooperation Umsetzung von Empfehlungen der Evaluierung des Landesprogramms 2003/04

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
Namibia	BMaA-VII/ADA	Demokratie und Menschenrechte Jugendgerichtsbarkeit und Frauenförderung	NRO-Projekte und Zusammenarbeit mit namibischen Justizministerium <i>Instrumente:</i> Technische Hilfe und Organisationsentwicklung
Simbabwe	BMaA-VII/ADA	Unterstützung lokaler Initiativen	NRO-Projekte
Republik Südafrika	BMaA-VII/ADA	Dezentralisierung und Distriktentwicklung	Kooperation mit Gebiets- körperschaften und NRO
Region AFRIKA- OST	BMaA-VII/ADA KOBÜ Kampala KOBÜ Addis Abeba	Regionale Kapazitätsentwicklung Wissenschaftskooperation Friedensförderung	Projekte mit regionaler Reichweite
Äthiopien	KOBÜ Addis Abeba	Bilaterale Beziehungen	⇒ Landesprogramm 2004–06
		Region Amhara: Ernährungssicherheit	⇒ Sektorprogramm
		Region Somali: Gesundheit	⇒ Sektorprogramm
		Energie	⇒ Sektorprogramm
		Frauen und Demokratie	⇒ Sektorprogramm äthiopische öffentliche und private Stellen, Medien
			<i>komplementär:</i> Wissenschaftspool NRO-Kofinanzierung Multi-bi-Projekte
Kenia	ÖB Nairobi/ KOBÜ Kampala	Wasserver- und -entsorgung	NRO-Kofinanzierung
		National Civic Education Programme	Trustfund
Ruanda	KOBÜ Kampala	Wasserversorgung Demokratie Versöhnung	Bilaterale Projektanträge Multilaterale Kooperation
Burundi	KOBÜ Kampala	Politischer und materieller Wiederaufbau Wasserversorgung Demokratie und Menschenrechte	Bi- und multilaterale Kooperation; NRO <i>Instrument:</i> Projektanträge

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
Uganda	KOBÜ Kampala	Bilaterale Beziehungen	mittelfristige OEZA-Strategie 2006–08 wird vorbereitet ➔ Landesprogramm 2003–05 ➔ bilaterales OEZA-Abkommen 2003–05
		Wasser und Siedlungshygiene	
		Privater Sektor	
		Gute Regierungsführung und Rechtsentwicklung	➔ Sektorprogramm 2003–05
		Dezentralisierung	Projektabkommen
		Bildung und Ausbildung	Universitätskooperation, Sur-Place-Stipendienprogramme
		Hilfsprogramm für Norduganda	
Tansania	KOBÜ Kampala – keine lokale Vertretung	Ländliche Distriktentwicklung	Mittelfristige OEZA-Strategie wird geprüft Projektabkommen
Region MITTELMEER	BMAA-VII/ADA	Sinnvolles Phasing out von OEZA- Projekten zur Absicherung der Ergebnisse	Ergänzungsverträge im Sinne des Phasing out
		Wirtschaft und Entwicklung	Kooperation mit MEDA-Programmen der EK
Region NAHER OSTEN	BMAA-VII/ADA	Österr. Beitrag zu UNRWA Maßnahmen zum Dialog Palästina/Israel	OEZA-Strategie 2005–08
Palästina	KOBÜ Ramallah	Konkrete Beiträge zum Nahost-Friedensprozess	OEZA-Strategie 2005–08 <i>Instrumente:</i> – Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen – Pool für lokale Kleinprojekte
		Wasserversorgung	Projektabkommen
		Gesundheitsdienste	Projektabkommen
		Humanitäre Hilfe/Krisen- intervention mit Komponenten Rehabilitierung, Arbeits- und Einkommensbeschaffung	Multilaterale Kooperation
Westsahara	BMAA-VII/ADA	Bildung Infrastruktur von Flüchtlingslagern	NRO-Kooperation Humanitäre Hilfe
Irak	BMAA-VII/ADA	Beitrag zum Wiederaufbau Gesundheit: kriegstraumatisierte Kinder	Punktuelle Kooperation mit multilateralen Organisationen, Human Security Network und NRO <i>Instrumente/Verfahren:</i> – Lokaler Kapazitätsaufbau – Ausbildung

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
Afghanistan	BMaA-VII/ADA	Beitrag zum Wiederaufbau Demokratie/ Frauenrechte Bildung Gesundheit Drogenkontrolle	Kurzfristige OEZA-Strategie 2004–2006 <i>Instrumente/Verfahren:</i> Einladung zur Einreichung von Förderungsansuchen (NRO), Kooperation mit multilateralen Organisationen
Region HIMALAYA- HINDUKUSH	KOBÜ Thimphu	Regionale Zusammenarbeit durch angewandte Forschung	Kooperation und Erfahrungsaustausch- mit regionaler Forschungsinstitution ICIMOD Projektabkommen
Bhutan	KOBÜ Thimphu	Bilaterale Beziehungen	OEZA-Strategie 2006–08 wird vorbereitet bilaterale jährliche Konsultationen <i>Instrumente:</i> Projektabkommen mit Vorrang für nationale Durchführungsverantwortung
		Energie	⇒ Sektorprogramm Energie
		Hochgebirgsökologie	Projektabkommen
		Tourismus	Projektabkommen
		Kulturelle Zusammenarbeit	Projektabkommen
Nepal	BMaA-VII/ADA	Ländliche Entwicklung Tourismus Kulturelle Zusammenarbeit	OEZA-Strategie 2006–08 wird an Rahmenbedingungen angepasst Programmierung auf Basis von NRO-Initiativen NRO-Kofinanzierung
Pakistan	BMaA – VII/ADA	Sinnvolles Phasing out von OEZA- Projekten zur Absicherung der Ergebnisse	Ergänzungsverträge im Sinne des Phasing out in den Bereichen: Gesundheitsbetreuung afghanischer Flüchtlinge, sozio-ökonomische Entwicklung von afghanischen Flüchtlingen mit Schwerpunkt auf Frauen sowie Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Forstmanagement
Region ASIEN-SÜDOST	BMaA-VII/ADA	Akademische Berufsvorbildung, -ausbildung, -spezialisierung „Wirtschaft und Entwicklung“	Mittelfristige OEZA-Strategie 2005–07 eines Regional- programms wird erarbeitet <i>Instrumente:</i> – Wissenschaftskooperationen – Netzwerke – Lehrgänge Einladung zur Einreichung von Förderungsansuchen

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
EUROPA SÜDOST Regionale Kooperation	Alle SOE-KOBÜs, BMA VII/ADA	Kooperationen aus OEZA/Ost- Schwerpunktbereichen, in denen regionale Kooperation einen besonders großen Stellenwert hat (z. B. Bekämpfung von Menschenhandel) Länderübergreifende Projekte in Grenzregionen Ausbau inhaltlicher Schwerpunkt Wirtschaft und Beschäftigung	⇒ OEZA-Strategie Regionale Kooperation Südosteuropa (Juni 2004) Enge Zusammenarbeit mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa Internationale Kooperationen, insbesondere mit IFIs
Albanien	KOBÜ Tirana	Umwelt, Wasser, Energie Bildung Ländliche Entwicklung	⇒ OEZA-Landesprogramm 2004/2005 Fortsetzung/Weiterentwicklung 2006–2008 geplant Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und Kooperationen mit österr. Privatsektor
	KOBÜ Sarajewo	Bildung Wirtschaft und Beschäftigung Querschnittsthema: Stärkung der gemeinsamen Identität und des Gesamtstaats	⇒ OEZA-Landesprogramm 2005–2007 Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und Kooperationen mit österr. Privatsektor
Bosnien und Herzegowina	KOBÜ Sarajewo	Bildung Wirtschaft und Beschäftigung Querschnittsthema: Stärkung der gemeinsamen Identität und des Gesamtstaats Bosnien und Herzegowina	⇒ OEZA-Landesprogramm 2005–2007 Zusätzlich Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und Kooperationen mit österreichischem Privatsektor
Bulgarien	BMA VII/ADA		OEZA-Phasing-out-Strategie (Mai 2004) Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen) NRO-Kofinanzierungslinie Kooperationen mit österreichischem Privatsektor
Kroatien	KOBÜ Sarajewo	Wirtschaft und Beschäftigung Bildung	⇒ OEZA-Landesprogramm 2004–2005 Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen) NRO-Kofinanzierungslinie und Kooperationen mit österr. Privatsektor

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
Mazedonien	KOBÜ Skopje	Umwelt, Wasser, Energie Ländliche Entwicklung Querschnittsthema: Institution Building Konfliktprävention und Versöhnung	➔ OEZA-Landesprogramm 2005–2007 Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und Kooperationen mit österr. Privatsektor
Moldau	Außenstelle der ÖB Bukarest	Soziales Weitere Bereiche noch festzulegen	OEZA-Programm schrittweise im Aufbau Call for Proposals Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und ev. Kooperationen mit österr. Privatsektor
Rumänien	BMaA VII/ADA		OEZA-Phasing-out-Strategie (Mai 2004) Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen) NRO-Kofinanzierungslinie Kooperationen mit österr. Privatsektor
Serbien	KOBÜ Belgrad	Bisher: Umwelt, Wasser, Energie Bildung Soziales Geplant: Ausbau Wirtschaft und Beschäftigung	OEZA-Landesprogramm 2005–2007 in Ausarbeitung Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und Ko- operationen mit österreichischem Privatsektor
Montenegro	KOBÜ Belgrad	Regionalentwicklung/Tourismus KMU-Förderung Bildung	➔ OEZA-Landesprogramm 2004/2005 Fortsetzung/Weiterentwicklung 2006–2008 geplant Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und Kooperationen mit österreichischem Privatsektor
Kosovo	KOBÜ Belgrad	Bildung Wasser Wirtschaft und Beschäftigung Querschnittsthema: Konfliktprävention und Versöhnung	➔ OEZA-Landesprogramm 2004/2005 Fortsetzung/Weiterentwicklung 2006–2008 geplant Zusätzlich: Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen), NRO-Kofinanzierungslinie und Kooperationen mit österreichischem Privatsektor
Region OSTEUROPA UND ZENTRALASIEN	BMaA VII/ADA		Know How Transfer Center (kleinere Verwaltungskooperationen) NRO-Kofinanzierungslinie Ev. Kooperationen mit österr. Privatsektor

Region/Land Arbeitsbereich	Vertretung der OEZA	Programmpriorität	Umsetzung 2005–2007
GLOBAL: Kofinanzierung mit privaten Trägern	ADA, Kommunalkredit, NRO, KOBÜs (tw.)	NRO-Projekte komplementär zu oder außerhalb der regionalen bilateralen Programme der Entwicklungszusammenarbeit	– EU-Kofinanzierung für Entwicklungsorganisationen – Rahmenvereinbarungen mit österreich. NRO – Kofinanzierungen ADA/ österreich. NRO – Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
GLOBAL: Bildungs- zusammenarbeit	BMaA-VII, ADA, KOBÜs + ÖBs	Grundbildung Berufsbildung Wissenschaftskooperation In der Regel komplementär zu Landesprogrammen mit Partnerländern	Beratung, Netzwerke, Lehrgänge, Studien, Forschungsprojekte, Workshops, Curriculumentwicklung, Lehrerausbildung, Personal- und Organisationsentwicklung, Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramme, Lehrgänge
GLOBAL: Humanitäre Hilfe	BMaA/ADA	Einzelmaßnahmen der Katastrophen und Nothilfe Mit Priorität in geografischen Schwerpunkten der OEZA	Entwicklung einer OEZA-Politik für Humanitäre Hilfe <i>Instrumente/Verfahren:</i> – Interministerielle Koordination – Nahrungsmittelhilfe – Kooperation mit EU (ECHO, Budget Line Food Security)
ÖSTERREICH: Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlich- keitsarbeit	BMaA-VII, ADA, KOBÜs	Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Entwick- lungszusammenarbeit im BMaA Förderung der Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffent- lichkeitsarbeit von Privatorganisationen	Themenschwerpunkte: OEZA, Millenniums-Entwicklungsziele, Armut, Frieden, Umwelt Publikationen, Presse- u. Medienarbeit Themenschwerpunkte: Globales Lernen, Millenniums-Entwicklungsziele-Materialien, Veranstaltungen, Bildungs- und Kulturarbeit, Servicestellen
ÖSTERREICH: Logistische Infrastruktur der OEZA	ADA	Operative Kapazität und Qualitätssicherung für OEZA/ADA	Dienstleistungen von Fachorganisationen und KonsulentInnen Dokumentation, Evaluierung, KonsulentInnen/Studien
Mitwirkung in entwicklungspolitischen Institutionen und Gremien		Entwicklungspolitische Sachfragen in EU, UN, DAC	MitarbeiterInnen in zuständigen österr. Vertretungen und österr. ExpertInnen

Anhang 3: DAC-Länderliste

TEIL I: Entwicklungsländer (bzw. abhängige Gebiete) – Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)					TEIL II: Länder (bzw. abhängige Gebiete) in einem Übergangsstadium – Öffentliche Hilfe (Official Aid)	
LLDCs Least Developed Countries	Other LICs Other Low Income Countries (pro-Kopf-BNE 2001 < \$745)	LMICs Lower Middle Income Countries (pro-Kopf-BNE 2001 \$746-\$2975)	UMICs Upper Middle Income Countries (pro-Kopf-BNE 2001 \$2976-\$9205)	HICs High Income Countries (pro-Kopf-BNE 2001 > \$9206)	CEECs/NIS Central and Eastern European Countries and New Independ- ent States of the former Soviet Union	MADCs More Advanced Developing Countries and Territories
Afghanistan	Armenien*	Ägypten	Botswana	Bahrain	Belarus*	Aruba+
Angola	Aserbaidtschan*	Albanien*	Brasilien		Bulgarien*	Bahamas
Äquatorialguinea	Côte d'Ivoire	Algerien	Chile		Estland*	Bermudas+
Äthiopien	Georgien	Belize	Cookinseln		Lettland*	Brit. Jungferninseln
Bangladesch	Ghana	Bolivien	Costa Rica		Litauen*	Brunei
Benin	Indien	Bosnien und	Dominica		Polen*	Chines. Taipei
Bhutan	Indonesien	Herzegowina	Gabun		Rumänien*	(Taiwan)
Burkina Faso	Kamerun	China	Grenada		Russische	Falklandinseln+
Burundi	Kenia	Dominikanische Rep.	Kroatien		Föderation*	Franz.-Polynesien+
Dschibuti	Kirgisistan*	Ecuador	Libanon		Slowakei*	Gibraltar+
Eritrea	Kongo, Rep.	El Salvador	Malaysia		Tschechische	Hongkong, China+
Gambia	Korea, Dem. VR	Fidschi	Mauritius		Republik*	Israel
Guinea	Moldau*	Guatemala	Mayotte+		Ukraine*	Kaimaninseln+
Guinea-Bissau	Mongolei	Guyana	Nauru		Ungarn*	Katar
Haiti	Nicaragua	Honduras	Panama			Korea, Rep.
Jemen	Nigeria	Irak	St. Helena+			Kuwait
Kambodscha	Pakistan	Iran	St. Lucia			Libyen
Kap Verde	Papua-Neuguinea	Jamaika	Venezuela			Macau+
Kiribati	Simbabwe	Jordanien				Malta
Komoren	Tadschikistan*	Kasachstan*				Neukaledonien+
Kongo, Dem. Rep.	Usbekistan*	Kolumbien	UMIC/WBLoan			Niederländ. Antillen+
Laos	Vietnam	Kuba	Schwelle für			Singapur
Lesotho		Marokko	Weltbank-Kredit-			Slowenien
Liberia		Marshallinseln	würdigkeit			Vereinigte Arabische
Madagaskar		Mazedonien	(pro-Kopf-BNE			Emirate
Malawi		Mikronesien	in 2001 \$5185)			Zypern
Malediven		Namibia				
Mali		Niue				
Mauretanien		Palästinensische	Anguilla+			
Mosambik		Autonomiegebiete	Antigua u. Barbuda			
Myanmar		Paraguay	Argentinien			
Nepal		Peru	Barbados			
Niger		Philippinen	Mexiko			
Ruanda		Serbien und	Montserrat+			
Salomonen		Montenegro	Oman			
Sambia		Sri Lanka	Palau			
Samoa		St. Vincent und die	Saudi-Arabien			
São Tomé u. Príncipe		Grenadinen	Seychellen			
Senegal		Südafrika	St. Kitts und Nevis			
Sierra Leone		Suriname	Trinidad und Tobago			
Somalia		Swasiland	Turks- und			
Sudan		Syrien	Caicosinseln			
Tansania		Thailand	Uruguay			
Timor-Leste		Tokelau+				
Togo		Tonga				
Tschad		Tunesien				
Tuvalu		Türkei				
Uganda		Turkmenistan*				
Vanuatu		Wallis und Futuna+				
Zentralafrik. Rep.						

+ abhängige Gebiete

* CEECs/NIS

Empfängerländer der Ostförderung 2003

Anhang 4: Millenniumsziele und Indikatoren

Ziel 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Zielvorgabe 1: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

Zielvorgabe 2: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

Ziel 2: Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Zielvorgabe 3: Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können

Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen

Zielvorgabe 4: Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundärschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgabe 5: Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um 2/3 senken

Ziel 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 6: Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um 3/4 senken

Ziel 6: Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten

Zielvorgabe 7: Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Zielvorgabe 8: Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Zielvorgabe 9: Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

Zielvorgabe 10: Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben

Zielvorgabe 11: Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zielvorgabe 12: Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln

Zielvorgabe 13: Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen

Zielvorgabe 14: Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der XXII. Sondertagung der Generalversammlung)

Zielvorgabe 15: Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen

Zielvorgabe 16: In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen

Zielvorgabe 17: In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen

Zielvorgabe 18: In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

Anhang 5: Abkürzungen

ADA	Austrian Development Agency
AEB	Asiatische Entwicklungsbank
AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AIDCO	Europe Aid Cooperation Office
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
AU	Afrikanische Union
BM:BWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMAA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
CAP	Consolidated Appeals Process
CCA	Common Country Assessment
CDE	Zentrum für Unternehmensentwicklung
CGIAR	Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung
CSD	Commission on Sustainable Development
DAC	Development Assistance Committee
DG	Directorate General
DR	Debt Reduction
DSR	Debt Service Reduction
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECHO	Humanitarian Aid Office of the European Commission
ECOWAS	Economic Community Of West African States
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ER	Europäischer Rat
ERP	European Recovery Programme
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FSO	Fonds für Sondergeschäfte
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries
i.d.F. (i.d.g.F.)	in der Fassung (in der gültigen Fassung)
IAEB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IASC	Interagency Standing Committee
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation
IDP	internally displaced person, intern Vertriebener
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI	International Finance Institution, internationale Finanzinstitutionen
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILO	International Labour Organization

IOM	International Organization for Migration
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KOBÜ	Koordinationsbüro (der OEZA)
LDCs	Least Developed Countries, am wenigsten entwickelten Länder
LRRD	Linking Relief, Rehabilitation, Reconstruction, Development
MDGs	Millennium Development Goals, Millenniums-Entwicklungsziele
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
MR/MS	Menschenrechte/menschliche Sicherheit
MVV	Massenvernichtungswaffen
NAPs	Network of African Peace Builders
NEPAD	New Partnership for Africa's Development
NRO	Nichtregierungsorganisation
OCHA	Office for the Co-ordination of Humanitarian Affairs
ODA	Official Development Assistance, öffentliche Entwicklungshilfeleistungen
ODC	Office on Drugs and Crime
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEZA	Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
OHCHR	Office of the UN-High Commissioner for Human Rights
PPP	Public Private Partnerships
PRS	Poverty Reduction Strategy
PRSPs	Poverty Reduction Strategy Papers
SADC	Southern African Development Community
SWAP	Sector Wide Approach
SWTWS	South Western Towns Water Sanitation
UN	United Nations, Vereinte Nationen
UNAIDS	United Nations Programme on HIV/AIDS
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAF	United Nations Development Assistance Framework
UNDCP	United Nations Drug Control Program
UNDG	United Nations Development Group
UNDP	United Nations Development Programme, UN-Entwicklungsprogramm
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund, Weltkinderhilfswerk der UNO
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization, UN-Organisation für industrielle Entwicklung
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women, Fonds der Vereinten Nationen für die Besserstellung von Frauen
USD	US Dollar
VGR	volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
WFP	World Food Programme, Welternährungsprogramm
WHO	World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation
WP-EFF	Working Party on Aid Effectiveness and Donor Practices (DAC)
WSP	Water & Sanitation Programme (Weltbank)
WTO	World Trade Organization, Welthandelsorganisation